

KI in der Rechtsabteilung

Use Cases und KI-spezifische Rechtsfragen

August 2024

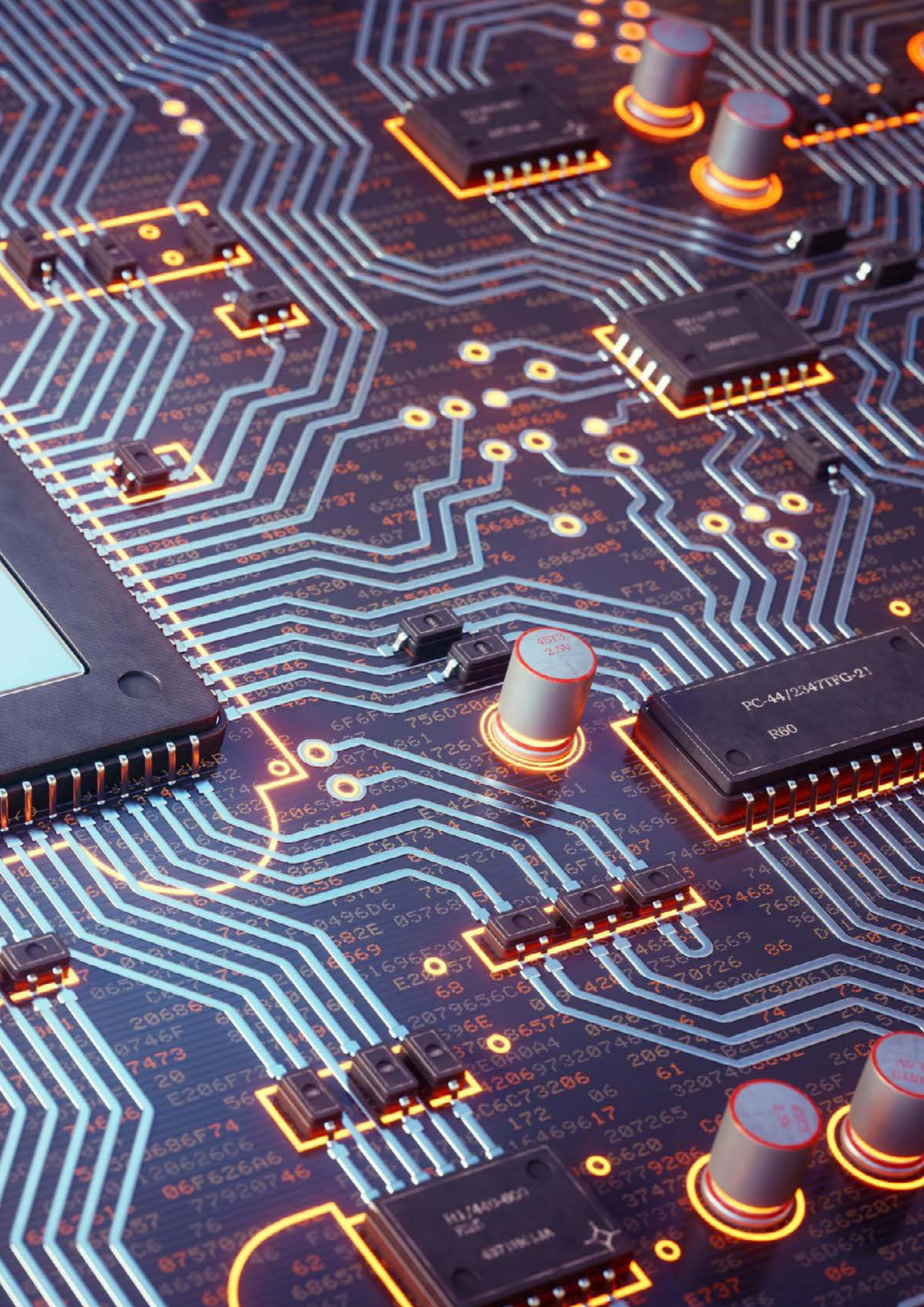
Vorwort

In den letzten Jahrzehnten hat die rasante Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI) viele Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft tiefgreifend verändert. Seit dem Durchbruch von ChatGPT im November 2022 entstehen zunehmend vielseitig einsetzbare KI-Modelle, die als Large Language Models (LLMs) bekannt sind und die Fähigkeit besitzen, eine breite Palette an Aufgaben zu bewältigen.

KI-Technologien versprechen, die juristische Arbeit durch Automatisierung repetitiver Aufgaben und die Analyse großer Datenmengen zu revolutionieren. Von der Vertragsprüfung über die Risikobewertung bis hin zur automatisierten Beratung bietet der Einsatz von KI ein breites Spektrum an Anwendungsmöglichkeiten. Dies wirft in juristischen Fachkreisen die Frage auf, ob ihr Berufsfeld zukünftig obsolet wird oder ob sie vielmehr die Chancen der KI nutzen und unterstützend in den Berufsalltag integrieren können. Wir haben im Rahmen einer Umfrage im April und Mai 2024 Rechtsabteilungen befragt, ob und wie sie in ihrem Bereich KI implementieren und welche Use Cases sie als besonders zukunftsträchtig ansehen. Darüber hinaus interessierte uns, mit welchen KI-Rechtsfragen sich die verschiedenen Unternehmensbereiche an die Rechtsabteilung gewendet haben.

Ein zentrales Anliegen dieser Umfrage ist es, den Leserinnen und Lesern eine solide Grundlage zur Verfügung zu stellen, um die Potenziale und Risiken des KI-Einsatzes in ihren eigenen Rechtsabteilungen fundiert bewerten zu können. Wir möchten dazu beitragen, dass KI nicht nur als technisches Hilfsmittel verstanden wird, sondern als integraler Bestandteil einer zukunftsorientierten juristischen Beratungspraxis, die Innovation und ethische Verantwortung miteinander vereint.

Wir danken allen Teilnehmenden unserer Umfrage. Ihr Engagement und Ihre Offenheit haben es uns ermöglicht, mit dieser Studie einen detaillierten Status quo vorzulegen, wie Rechtsabteilungen KI einsetzen und mit welchen KI-Rechtsthemen sie sich beschäftigen.



Inhalt

Vorwort	4
Inhalt	6
Executive Summary	7
1. KI-Einsatz in der Rechtsabteilung	9
Digitaler Reifegrad der Rechtsabteilung	
Aussagen zum KI-Einsatz in der Rechtsabteilung	
Künftiger Einfluss von KI	
Einschätzung zum Markt für KI-Tools	
KI-Sourcing	
Anteil des Legal-Tech-Budgets für KI-Tools	
KI Use Cases	
Genutzte KI-Tools	
KI-Richtlinien	
2. Rechtsberatung im Hinblick auf KI	33
Juristische Herausforderungen durch KI für Rechtsabteilungen	
IP, Nutzungsrechte und Know-how, KI Input	
KI-Output, KI-Compliance, Datenschutz	
KI-Verordnung, IT-Sicherheit	
Arbeitsrecht	
KI-Haftung	
KI-Sourcing, KI-Governance	
KI im Kontext von ESG	
KI im Kontext von M&A	
Beratungsbedarf in Rechtsabteilungen	
Beratungsbedarf nach Abteilungen	
Beratungsbedarf nach Rechtsgebieten	
Verantwortliche für KI-Compliance	
Weitere von Rechtsabteilungen genannte Einsatzfelder und Beratungsthemen	
Fazit	51
Umfragedesign	53
Autoren	55
Impressum	56
Über Noerr	57

Executive Summary



In den Rechtsabteilungen der befragten Unternehmen wird das Potenzial von künstlicher Intelligenz derzeit nicht voll ausgeschöpft. Lediglich ein Viertel der Befragten setzt bereits KI-Tools ein.



Bei der Implementierung von KI-Tools setzen Rechtsabteilungen ganz überwiegend auf gängige Standardlösungen, statt individuelle Lösungen selbst zu entwickeln. Primär kommen bislang KI-Tools zur automatisierten Analyse von Dokumenten und Texten sowie zum Dokumentenmanagement zum Einsatz.



Ein Faktor für den geringen Einsatz von KI ist der niedrige Digitalisierungsgrad vieler Rechtsabteilungen. Auch gaben etwa zwei Drittel an, derzeit kein konkretes Budget zur Finanzierung von KI-Lösungen einzukalkulieren.



Der Großteil der Unternehmen verfügt zudem nicht über eine KI-Richtlinie. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn über die Hälfte der Befragten plant in naher Zukunft den Einsatz von KI-Tools. Selbst wenn dies nicht angedacht ist, müssen ausreichende Vorkehrungen getroffen werden, damit Angestellte nicht eigenmächtig KI-Lösungen einsetzen.



Hinsichtlich des künftigen Einflusses von KI in Rechtsabteilungen zeigen die Unternehmen eine konservative Erwartungshaltung. Im Durchschnitt schätzen die Befragten, dass KI lediglich etwa ein Fünftel der bestehenden Legal-Tech-Lösungen ersetzen oder optimieren wird. Grund hierfür könnten Faktoren wie die mangelnde Erklärbarkeit des KI-Output, Implementierungskosten sowie technologische und rechtliche Herausforderungen sein.



Allgemein sehen die befragten Unternehmen im Einsatz von KI viele Chancen, insbesondere in Bezug auf die Reduktion repetitiver Arbeiten (61%). Vor diesem Hintergrund ist es umso erstaunlicher, dass dennoch lediglich eine Minderheit (42%) tatsächliche Kosteneinsparungen erwartet. Das dürfte unter anderem mit dem geringen Digitalisierungsgrad zusammenhängen. Die Einführung von KI-Anwendungen scheint ihrerseits mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand verbunden zu werden, beispielsweise für erforderliche Fachschulungen des Personals. Darin sieht jedenfalls die überwiegende Mehrheit der Befragten (73%) die größte Herausforderung. Zudem sieht fast die Hälfte (44%) in der KI-Technologie ein Sicherheitsrisiko.



Innerhalb der Unternehmen gibt es schon heute konkreten Beratungsbedarf bzgl. KI. Über die Hälfte der Rechtsabteilungen gab an, unternehmensintern bereits zu KI-Fragen beraten zu haben. Inhaltlich drehten sich die Anfragen primär um Compliance-Angelegenheiten und IP-Themen und wurden vornehmlich aus den Abteilungen IT und Management gestellt.



1. KI-Einsatz in der Rechtsabteilung

Digitaler Reifegrad der Rechtsabteilung

Der digitale Reifegrad in den Rechtsabteilungen ist zentrale Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz von KI-Lösungen. Auf Basis einer Selbsteinschätzung geht allerdings hervor, dass sich mit 43% nicht einmal die Hälfte der Rechtsabteilungen einen mindestens etablierten Digitalisierungsgrad zuschreibt. Innerhalb dieses Anteils schätzt sich zudem lediglich eine kleine Gruppe als fortgeschritten ein.

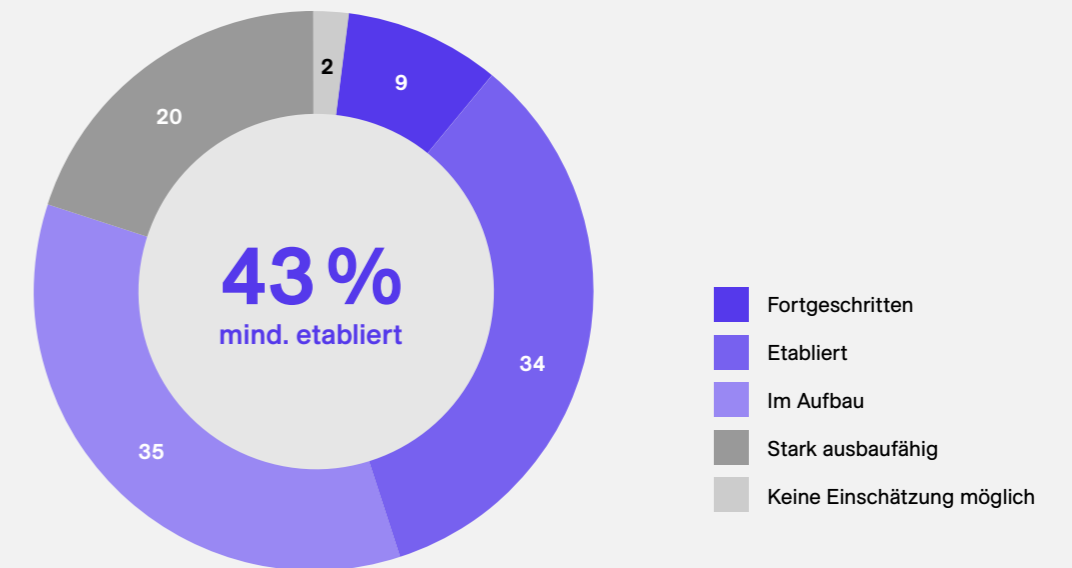
Die überwiegende Mehrheit räumt einen stark ausbaufähigen bzw. im Aufbau befindlichen Digitalisierungsgrad ein.

Bei etwa einem Drittel der Rechtsabteilungen befinden sich digitale Prozesse noch im Aufbau. 20% der Befragten sind gar der Ansicht, dass ihre Abteilungen in der Digitalisierung stark ausbaufähig sind.

Diese Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit weiterer Investitionen und strategischer Initiativen, um die digitale Transformation in Rechtsabteilungen voranzutreiben und ihre Effizienz und Effektivität zu steigern.



Lediglich zwei von fünf Rechtsabteilungen mit ausgereiftem Digitalisierungsgrad



Frage: Wie schätzen Sie den digitalen bzw. technologischen Reifegrad Ihrer Rechtsabteilung ein?

Basis: Alle Unternehmen | **Darstellung:** Angaben in Prozent

Aussagen zum KI-Einsatz in der Rechtsabteilung

Auch wenn der Großteil der befragten Rechtsabteilungen sich im Hinblick auf den internen Digitalisierungsprozess noch nicht gut aufgestellt sieht, erkennen die Verantwortlichen jedoch das Potenzial, das KI und insbesondere LLMs für die juristische Arbeit mit sich bringen. Dem stehen jedoch auch enorme Herausforderungen bei der Implementierung gegenüber.

Interessanterweise stimmen zwar 61% der Befragten der Aussage zu, dass der Einsatz von KI repetitive Arbeiten reduziert, aber nur 42% erwarten direkte Kosteneinsparungen. Die Einführung von KI-Anwendungen scheint mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand verbunden zu werden, beispielsweise für erforderliche Fachschulungen des Personals.

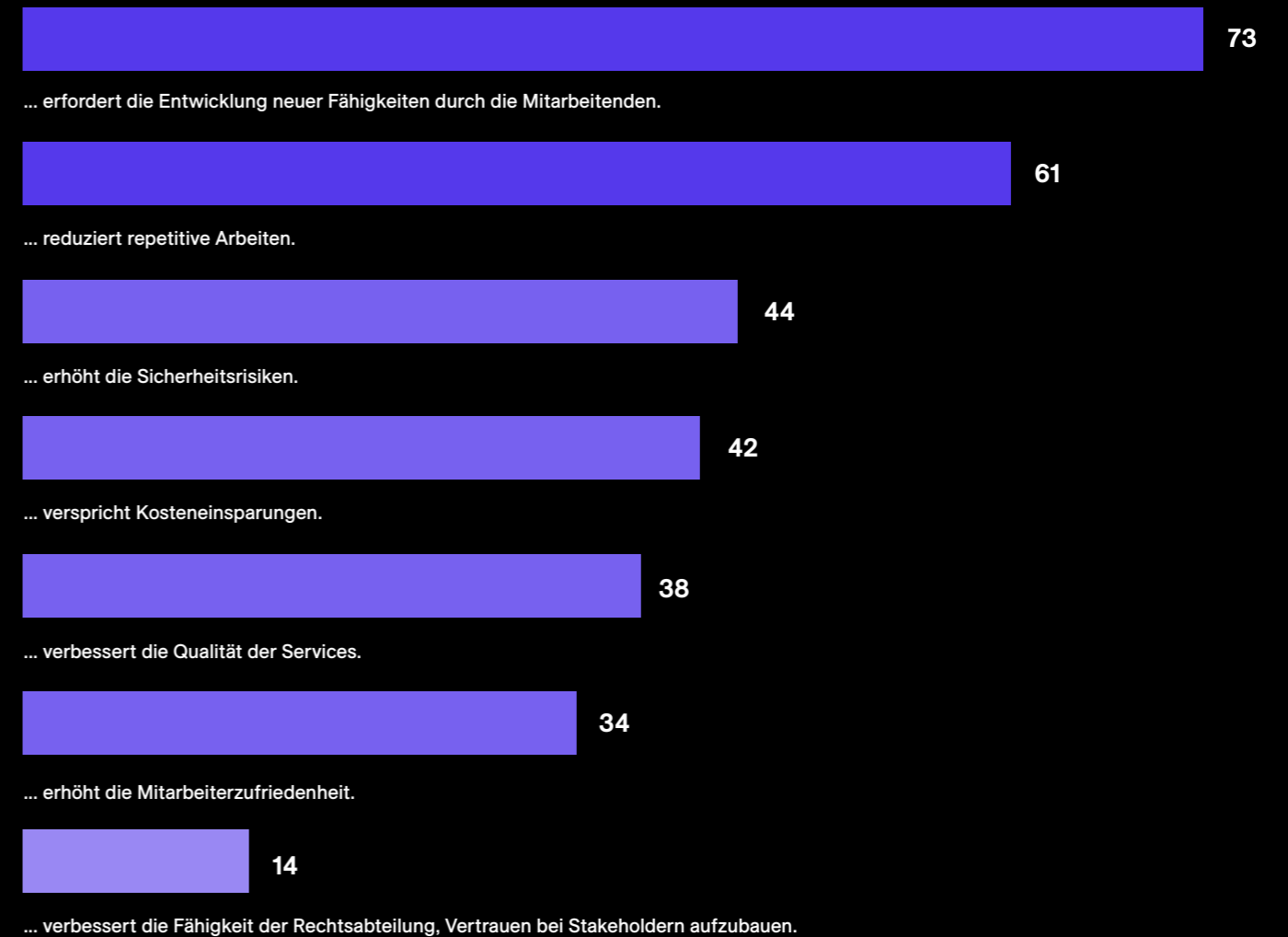
Darin sehen jedenfalls 73% der Befragten die größte Herausforderung. Vorteile sehen sie hingegen bei der Qualitätssteigerung sowie der Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit. Die Verbesserung der Fähigkeit der Rechtsabteilung, Vertrauen bei Stakeholdern aufzubauen, wird wiederum bisher von nur wenigen als Vorteil des KI-Einsatzes gesehen, was ein mangelndes Vertrauen in KI verdeutlicht.

Es ist aufgrund der mit der Implementierung einhergehenden technischen und rechtlichen Herausforderungen nicht überraschend, dass zudem fast die Hälfte der befragten Unternehmen Sicherheitsbedenken mit dem Einsatz von KI in Verbindung bringt. Hier gilt es, entsprechende Risiken zu minimieren und das Vertrauen zu stärken, um KI in den Rechtsabteilungen effizient nutzen zu können.

KI-Einsatz in der Rechtsabteilung verspricht Effizienzgewinne

(aber nur mit entsprechend geschulten Anwenderinnen und Anwendern)

Der Einsatz künstlicher Intelligenz ...



Frage: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zum Einsatz von KI in Ihrer Rechtsabteilung zu?

Basis: Alle Unternehmen | **Darstellung:** Angaben „stimme zu“ in Prozent

Künftiger Einfluss von KI

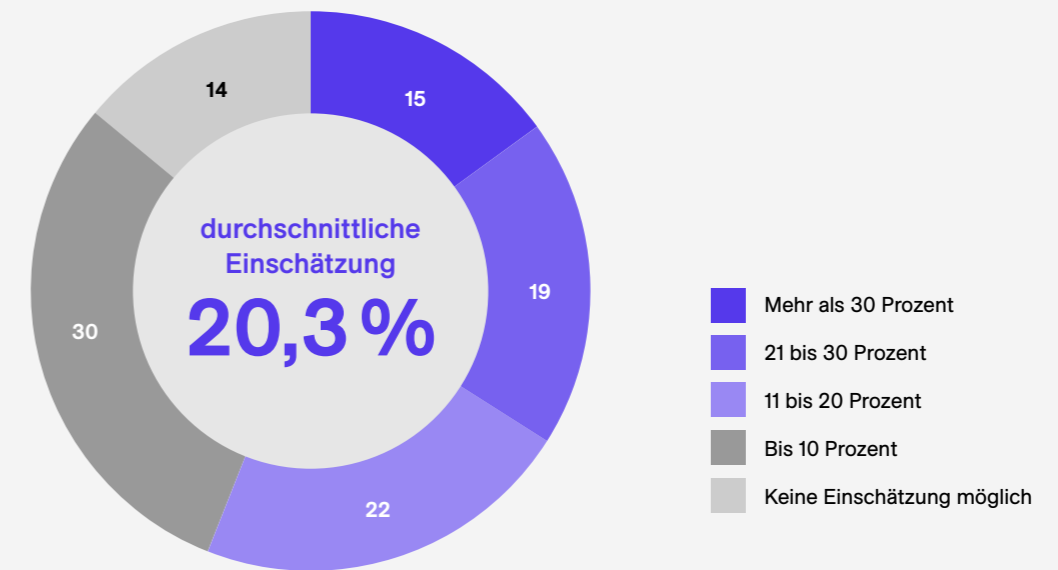
Zwar erkennt der Großteil der Befragten die Chancen des Einsatzes von LLMs in der Rechtsabteilung. Die meisten erwarten allerdings, dass KI lediglich ein Fünftel (!) der vorhandenen Legal-Tech-Infrastruktur optimieren oder gar ersetzen wird.

Viele gehen davon aus, dass KI nur bis zu 10% der aktuellen Systemlandschaft beeinflussen wird. Dies zeigt eine eher konservative Erwartungshaltung gegenüber dem Einfluss von KI in Rechtsabteilungen. Obwohl ein signifikanter Anteil Möglichkeiten für eine Verbesserung bestehender Lösungen durch KI sieht, rechnet nur eine kleine Minderheit damit, dass KI mehr als 30% der Legal-Tech-Infrastruktur verändern wird.



Zu welchem Anteil wird KI vorhandene Legal-Tech-Lösungen ersetzen/optimieren?

Dass künstliche Intelligenz einen Großteil der vorhandenen Legal-Tech-Infrastruktur optimieren oder gar ersetzen wird, wird meist (noch) nicht erwartet.



Frage: Was ist Ihre Einschätzung: Zu welchem Anteil wird künstliche Intelligenz Ihre vorhandenen Legal-Tech-Lösungen ersetzen oder optimieren?

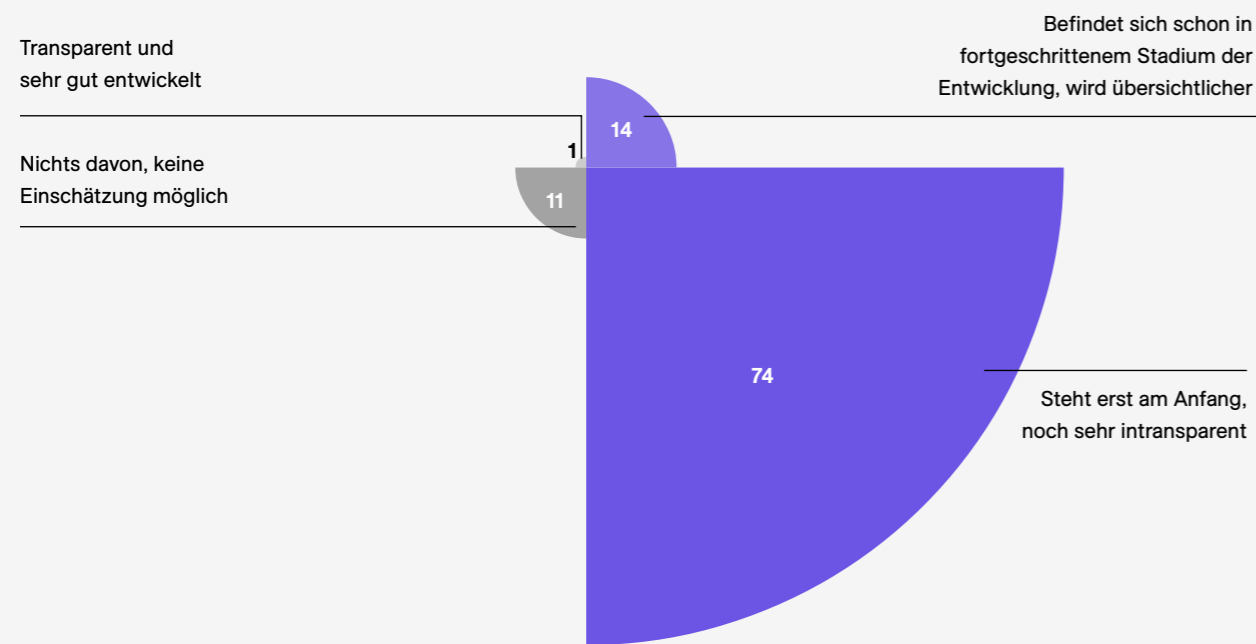
Basis: Alle Unternehmen | **Darstellung:** Angaben in Prozent

Einschätzung zum Markt für KI-Tools

Ein Grund für die Zurückhaltung im Hinblick auf die Implementierung von KI könnte der bisher als sehr intransparent eingeschätzte Markt sein. Mit dem rasanten Fortschritt der künstlichen Intelligenz hat sich sehr rasch auch ein Markt für KI-Tools im B2B-Bereich etabliert, der insbesondere nach dem Durchbruch von ChatGPT stetig wächst. Ob Chatbots, Spracherkennungssoftware oder virtuelle Assistenten – das Angebot an KI-Tools ist heute so groß und vielfältig wie nie zuvor. Insbesondere die großen Sprachmodelle bieten eine Grundlage für einen vielfältigen Einsatz im juristischen Kontext.

Nach Ansicht des überwiegenden Anteils der Studienteilnehmer steckt der B2B-Markt für in Rechtsabteilungen verwendbare KI-Tools jedoch noch in den Kinderschuhen. Ganze 74% der Befragten schließen sich der Aussage an, dass der Markt für derartige KI-Tools erst am Anfang steht und noch sehr intransparent ist.

Der Markt für KI-Tools gilt weit überwiegend noch als wenig etabliert



Frage: Welche Einschätzung zum Markt für KI-Tools für den Rechtsberatungsmarkt bzw. die Rechtsabteilung trifft aus Ihrer Sicht am ehesten zu?

Basis: Alle Unternehmen | **Darstellung:** Angaben in Prozent



KI Sourcing

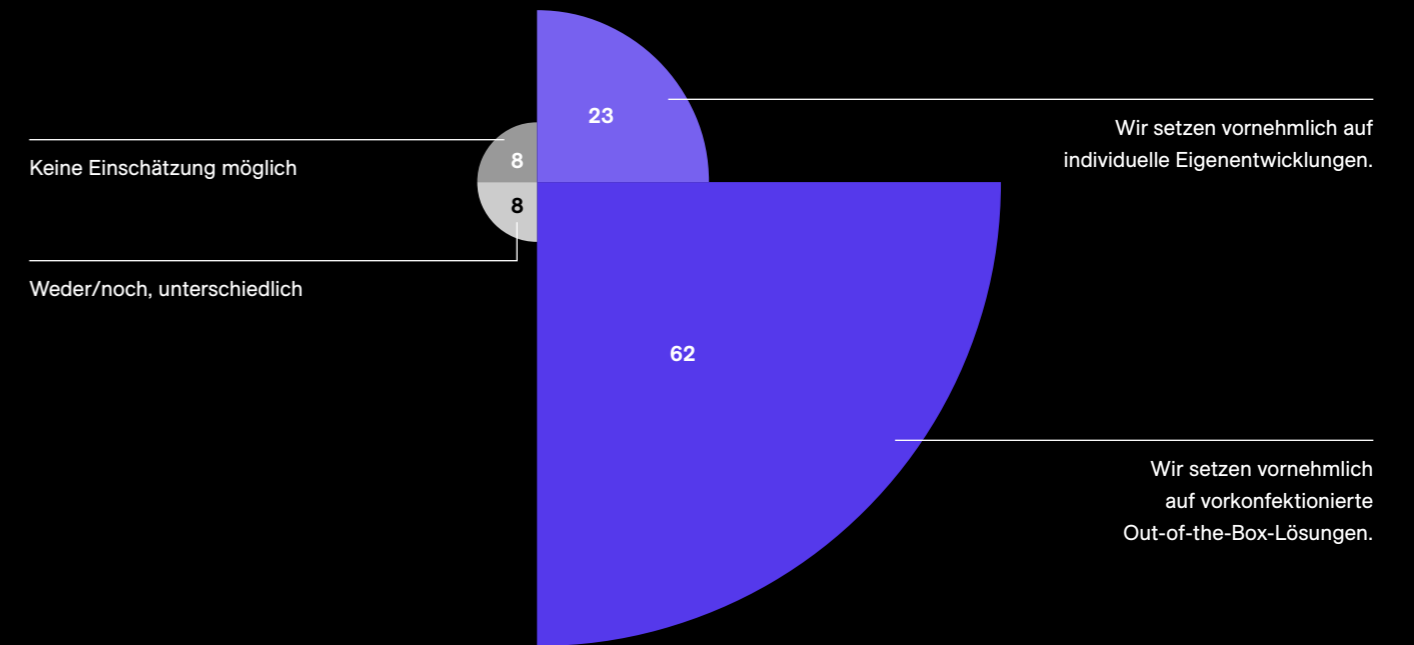
Auch wenn der derzeitige B2B-Markt nach Ansicht einer großen Mehrheit der Befragten noch von großer Intransparenz geprägt ist, setzen Rechtsabteilungen bei der Implementierung von KI-Tools ganz überwiegend auf den Einkauf von Standardlösungen, anstatt eigene Produkte zu entwickeln.

Dies dürfte an zahlreichen Faktoren liegen. Mit der Entwicklung eigener Produkte gehen im Vergleich zum Einsatz von Standardsoftware umfangreiche Herausforderungen einher. Dies beginnt bei etwaigen Sicherheitsrisiken und setzt sich bei der regelmäßig erforderlichen Wartung fort. Wenn man auf einen Standard setzt, muss man sich anders als bei einer individuellen Lösung nicht stets selbst darum kümmern, dass das Tool mit der technischen Weiterentwicklung Schritt hält. Die Erarbeitung individueller Lösungen erfordert nicht nur große Ressourcen an Geld und Personal mit technischem Fachwissen, um eine erfolgreiche

Entwicklung der Lösung sowie die ständige Anpassung an den technischen Fortschritt sicherzustellen. Es sind dann auch die steigenden rechtlichen Anforderungen an die KI-Hersteller zu beachten. Vor allem mit Inkrafttreten der KI-Verordnung 2024 entstehen umfangreiche Compliance-Pflichten insbesondere für Anbieter (Entwickler) von Hochrisiko-KI-Systemen sowie KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck.

Der wesentliche Vorteil individueller Entwicklungen liegt darin, dass gezielte Lösungen für eigene ganz spezielle Use Cases gefunden werden können. Allerdings ist dabei immer abzuwägen, ob man nicht mit dem Einsatz von kombinierten Lösungen (z.B. der Beistellung besonders eingestellter RAGs (Retrieval Augmented Generations) oder spezifischem Prompting auf einfacherem Wege auch zu den gewünschten Ergebnissen kommt.

Make or Buy: Vornehmlich Bedarf an komfortablen Lösungen „von der Stange“



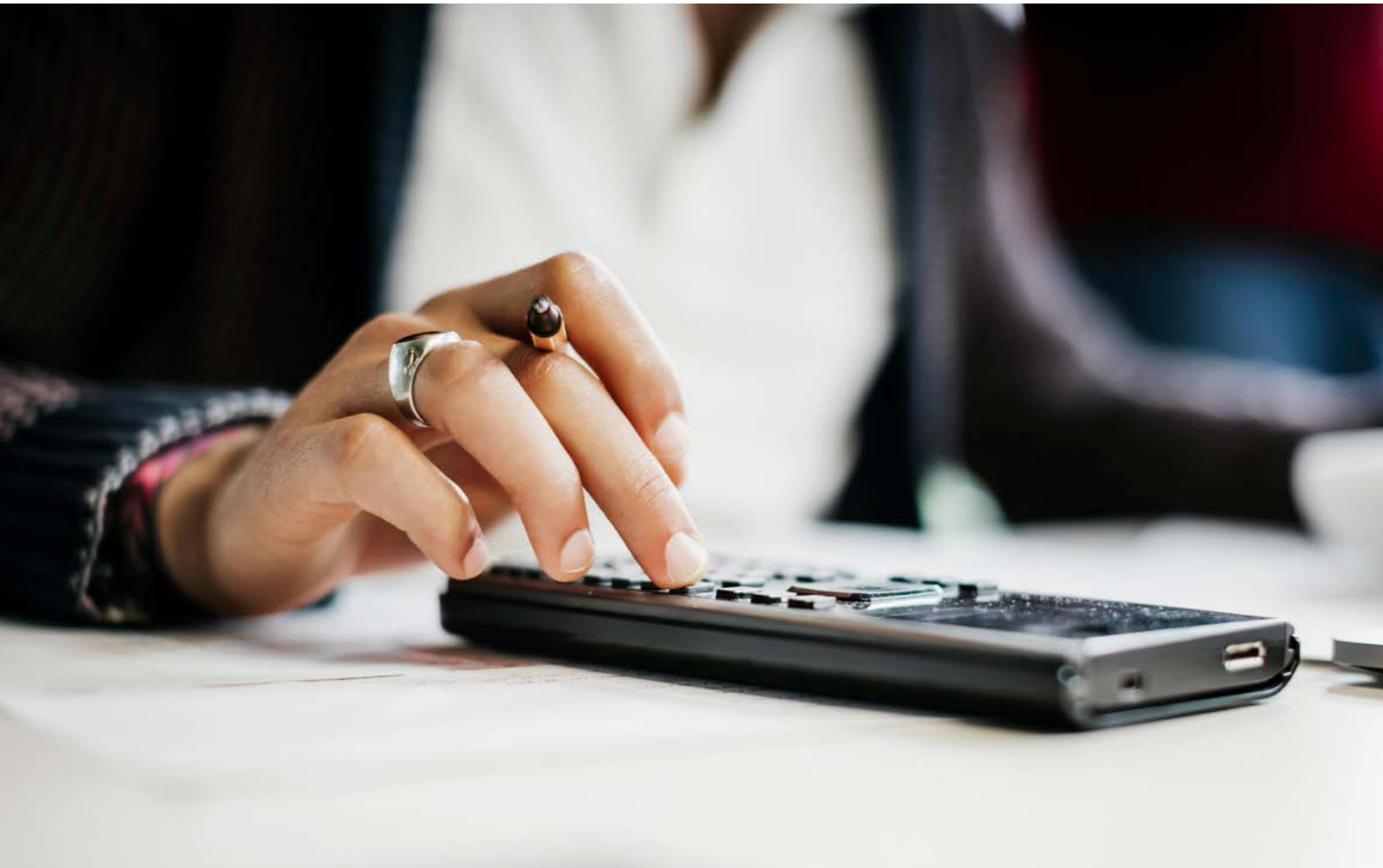
Frage: Auf welche Lösung setzen Sie bei der Umsetzung Ihrer KI-Tools?

Basis: Unternehmen mit mind. einem Use Case in Planung | Darstellung: Angaben in Prozent, Rundungsdifferenz

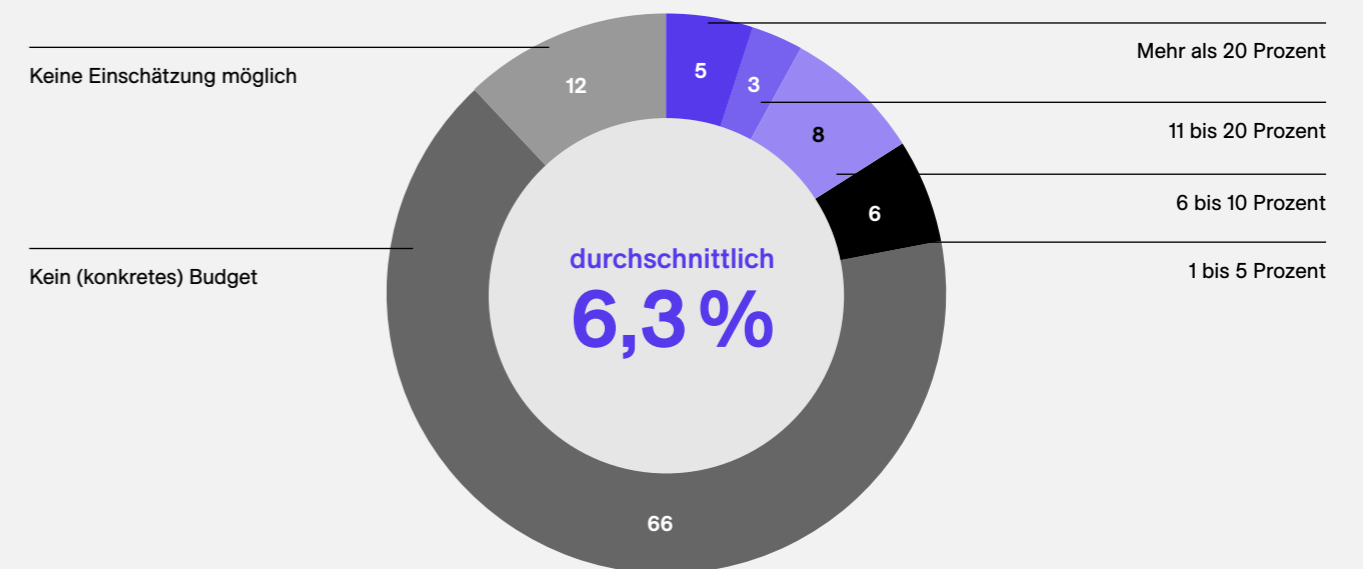
Anteil des Legal-Tech-Budgets für KI-Tools

Obwohl Rechtsabteilungen den Fokus auf den Erwerb von Standardsoftware legen, steckt deren Budgetierung noch in den Anfängen. Mindestens zwei von drei Unternehmen haben noch kein konkretes Finanzpolster für den Einsatz von KI-Tools in ihren Rechtsabteilungen. Mit durchschnittlich 6,3% des Legal-Tech-Budgets nimmt KI auch insgesamt noch eine lediglich untergeordnete Rolle ein. Trotz des erkannten Potenzials von KI zögern offenbar viele Unternehmen noch, konkrete Investitionen in diesem Bereich zu tätigen.

Ein kleinerer Anteil der Studienteilnehmer (22%) hat überhaupt konkrete Zahlen geplant, wobei diese meist im niedrigen einstelligen Prozentbereich des gesamten Legal-Tech-Budgets liegen. Nur sehr wenige Befragte planen mehr als 20% ihres Finanzrahmens für KI-Tools. Diese Verteilung dürfte sich in den kommenden Jahren verschieben.



Zwei von drei Unternehmen planen noch kein konkretes KI-Budget ein



Frage: Welcher Anteil Ihres Legal-Tech-Budgets ist für den Einsatz von KI-Tools vorgesehen?

Basis: Alle Unternehmen | **Darstellung:** Angaben in Prozent

KI Use Cases

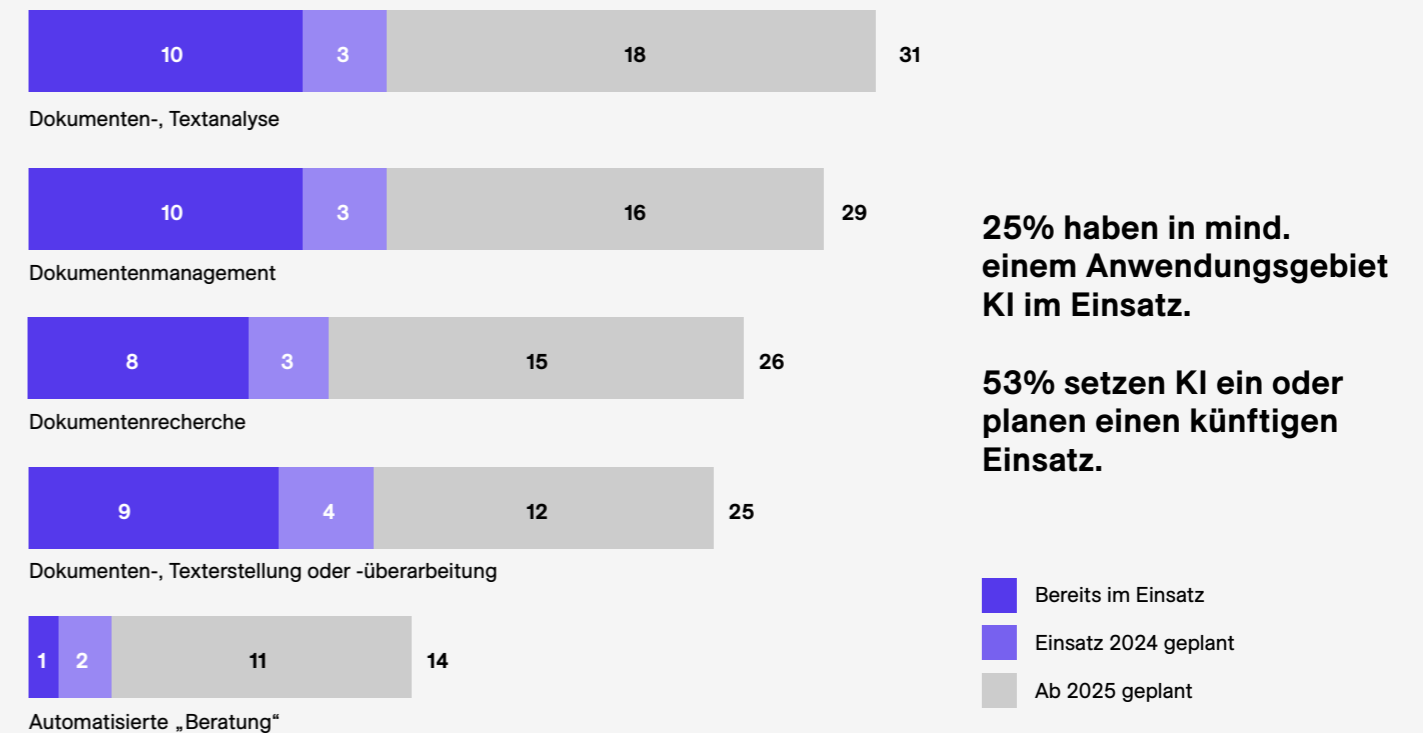
Bevor KI-Tools eingekauft oder entwickelt werden, muss der konkrete Bedarf an Möglichkeiten und Lösungen mit Blick auf die Tätigkeitsbereiche der jeweiligen Abteilung erarbeitet werden (sogenannte Use Cases). Zur Steigerung der Effizienz müssen Rechtsabteilungen ermitteln, welche repetitiven Arbeiten durch KI reduziert und welche Kosten eingespart werden können. Es muss zudem evaluiert werden, ob es möglich ist, die Qualität der Rechtsberatung auf dem gleichen Niveau zu halten oder sogar zu steigern.

Die möglichen Use Cases für KI-Anwendungen sind vielfältig. Sie reichen mit Blick auf Texte und Dokumente von deren Erstellung, Management und Recherche bis zur Analyse. Sogar die automatisierte Beratung stellt potenziell einen Anwendungsfall dar. Welche Möglichkeiten sich im Rahmen dieser Kategorien tatsächlich bieten, wird im folgenden Kapitel dargestellt.

Der derzeitige Einsatz von KI in Rechtsabteilungen von Unternehmen ist noch überschaubar. Lediglich ein Viertel der Befragten hat bereits wenigstens einen Use Case. In keiner der abgebildeten Kategorien liegt die derzeitige Nutzung bei über 10%. Gleichwohl erkannten mehr als die Hälfte der Teilnehmer, dass die Zukunft innovativer und digital fortschrittlicher Rechtsabteilungen in der effektiven Integration von KI liegt, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Knapp die Hälfte der Befragten plant die Einführung von KI-Systemen bereits bis 2025. Die Mehrheit setzt hierbei auf KI-Tools zur automatisierten Analyse von Dokumenten und Texten sowie auf Tools zum Dokumentenmanagement. Diese Lösungen ermöglichen eine effiziente Durchsicht von Verträgen, Urteilen und anderen rechtlichen Dokumenten sowie eine automatisierte Datenverwaltung. Wenig überraschend sehen hingegen die wenigsten einen Anwendungsbereich in der automatisierten Beratung.

Derzeitiger Einsatz von KI Use Cases noch sehr überschaubar

Künftiges Nutzungspotenzial schnell steigend – > 50% planen bereits KI-Einsatz



Frage: Inwiefern setzt Ihre Rechtsabteilung KI-Tools für die folgenden Einsatzmöglichkeiten ein bzw. plant einen Einsatz?

Basis: Alle Unternehmen | **Darstellung:** Angaben in Prozent

Dokumentenerstellung

25 von 100 Unternehmen gaben an, KI für die Dokumentenerstellung anzuwenden oder anwenden zu wollen. Bei den eingesetzten oder geplanten Use Cases gibt es deutliche Präferenzen:

- Eines der derzeit beliebtesten Einsatzgebiete sind **Übersetzungstools**. Mit Anwendungen wie z.B. dem „DeepL Translator“ werden qualitativ hochwertige Übersetzungen erstellt.
- Weiterhin wird KI zum **Entwurf bzw. zur Ergänzung von Verträgen** genutzt. Aufgrund der erheblichen rechtlichen Unterschiede im Hinblick auf diverse Vertragstypen bietet sich die Entwicklung eigener Lösungen oder der Einkauf hochspezialisierter Tools an, um die notwendige Qualität der Ergebnisse zu erreichen.
- Der dritte Use Case liegt in der **Unterstützung bei der täglichen Korrespondenz**. Große Sprachmodelle eignen sich aufgrund ihrer enormen Fähigkeiten in Bezug auf das Verständnis von Zusammenhängen und die Generierung natürlicher Sprache besonders zum Entwurf von E-Mails – mit erheblicher Zeitersparnis. Sehr präsent im Markt sind die großen Modelle ChatGPT 4.0, Gemini 1.5 und Claude 3.5. Ein Einsatz von Microsoft Copilot bringt zudem den Vorteil, dass das System direkt in die Microsoft-Office-Umgebung integriert ist und durch die Verknüpfung mit Kalendern, vorherigen Nachrichten etc. effizient genutzt werden kann.

Etwa 30% dieser 25 Unternehmen nutzen bereits KI-Tools zu den dargestellten Zwecken, die restlichen planen die Einführung bis spätestens 2025. Die Mehrheit (60%)

will für den Einsatz der KI-Tools Richtlinien erstellen. Ein kleiner Teil nutzt zudem KI zum Entwurf von Anspruchsschreiben, Berechtigungsanfragen oder Abmahnungen.



Dokumentenanalyse

31 von 100 Unternehmen planen oder nutzen KI für ihre Dokumentenanalyse: Allen voran ist die **Vertragsanalyse** einschließlich Reviews, Red-Flag-Prüfungen und Synopsen zu nennen. KI-gestützte Lösungen verwenden Technologien wie Natural Language Processing (NLP) und maschinelles Lernen, um den gesamten Vertragstext zu analysieren, relevante Informationen zu identifizieren und Muster zu erkennen. Dadurch werden eine gründlichere und präzisere Analyse erreicht und die Effizienz des gesamten

Prozesses gesteigert. 71% dieser Gruppe planen die Einführung eines entsprechenden KI-Tools, 19% verwenden ein solches Tool bereits.

Ein Beispiel für die **Analyse großer Datenmengen** und die **automatisierte Erstellung entsprechender Zusammenfassungen** ist der Einsatz von intelligenten Datenanalysetools, die komplexe Daten auf intuitive und benutzerfreundliche Weise interpretieren, analysieren und visualisieren.

Weitere Einsatzgebiete betreffen

- die **Zusammenfassung einzelner Dokumente**, wie beispielsweise Gesetze oder Satzungen. Ziel des KI-Einsatzes ist eine schnelle und präzise Verarbeitung sowie Verdichtung umfangreicher Dokumente.
- die **Protokollierung und Zusammenfassung von Meetings**. Die KI-Tools helfen, Meetings effizient zu dokumentieren und wesentliche Informationen schnell zugänglich zu machen. Zudem ermöglichen diese Tools, mehrere Meetings parallel zu verfolgen: Man kann sich auf eines konzentrieren, während andere, die sich zeitlich überschneiden, automatisch zusammengefasst werden. Bisher plant jedoch nur ein geringer Teil der Unternehmen den Einsatz von KI für diese Zwecke bis 2025.

Dokumentenmanagement

29 von 100 Unternehmen setzen KI im Bereich des Dokumentenmanagements ein oder planen dies. Auch hier kommen verschiedene Anwendungsfälle zum Tragen:

- Ein konkretes Beispiel ist der Einsatz von KI im **Lizenzmanagement**, die Verträge und Lizenzen automatisch überwacht und verwaltet. Die Lösungen helfen, Lizenzverträge effizient zu organisieren und Fristen einzuhalten.
- Im Bereich der **intelligenten Archivierungssysteme** werden Tools eingesetzt, die durch KI-Algorithmen unterstützt werden, um Dokumente automatisch zu klassifizieren und zu archivieren. Diese Systeme erleichtern das Auffinden und Verwalten großer Mengen von Dokumenten und tragen dazu bei, die Effizienz und Genauigkeit der Dokumentenverwaltung zu verbessern.
- Beim **Vertrags- und Fristenmanagement** können Unternehmen mit KI-gestützten Lösungen Verträge analysieren, Risiken identifizieren und wichtige Fristen automatisch überwachen. Diese Tools helfen dabei, Vertragsrisiken zu minimieren und rechtliche Anforderungen zuverlässig zu erfüllen.
- Für die **Verwaltung von Patenten, Marken und Designs** kommen spezialisierte KI-Tools in Betracht. Diese Anwendungen unterstützen Unternehmen bei der Recherche, Analyse und Verwaltung von geistigem Eigentum und tragen dazu bei, Innovationsprozesse zu optimieren und geistige Eigentumsrechte effektiv zu schützen.
- Derzeit wird von den Unternehmen am häufigsten ein KI-Tool für das **Lizenzmanagement** eingesetzt. Das größte Potenzial für eine zukünftige Nutzung sehen die Befragten jedoch im Bereich **intelligenter Archivierungssysteme**. 71% dieser Gruppe beabsichtigen, KI-Lösungen zu implementieren, die erheblich zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion im Dokumentenmanagement beitragen können.

Dokumentenrecherche

26 von 100 Unternehmen nutzen oder beabsichtigen eine Nutzung von KI bei der Dokumentenrecherche in verschiedenen Bereichen:

- Für eine **Recherche in unternehmenseigenen Datenbanken** können Tools wie Elasticsearch und IBM Watson Discovery zum Einsatz kommen. Diese Lösungen ermöglichen eine schnelle und präzise Suche innerhalb großer Datenbestände, indem sie relevante Informationen aus verschiedenen Quellen extrahieren und analysieren.
- Für **juristische Recherchen** bieten sich KI-gestützte Plattformen an, die Zugang zu umfangreichen juristischen Datenbanken offerieren und durch den Einsatz von KI-Technologien die Effizienz und Genauigkeit bei der Suche nach relevanter Literatur und Rechtsprechung erhöhen.
- Für **ihre Recruiting** können Unternehmen Tools nutzen, die KI-gestützte Assessments und Interviews anbieten, um die besten Kandidaten für juristische Positionen zu identifizieren. In diesem Bereich werden allerdings weiterhin traditionelle Methoden dem Einsatz von KI-Tools vorgezogen.

Der Fokus liegt aktuell auf der juristischen Recherche und der Recherche in eigenen Datenbanken. Jeweils knapp ein Viertel der Unternehmen, die aktuell bereits ein KI-Tool im Einsatz haben oder dies kurzfristig planen, nutzen es für diese Zwecke. Mehr als zwei Drittel dieser Unternehmen planen zudem die Einführung eines entsprechenden Tools.

Automatisierte Beratung

Lediglich 14% der befragten Unternehmen haben bereits ein KI-Tool zur automatisierten Beratung etabliert oder planen dies. Dennoch bietet auch dieser Bereich ein hohes Potenzial:

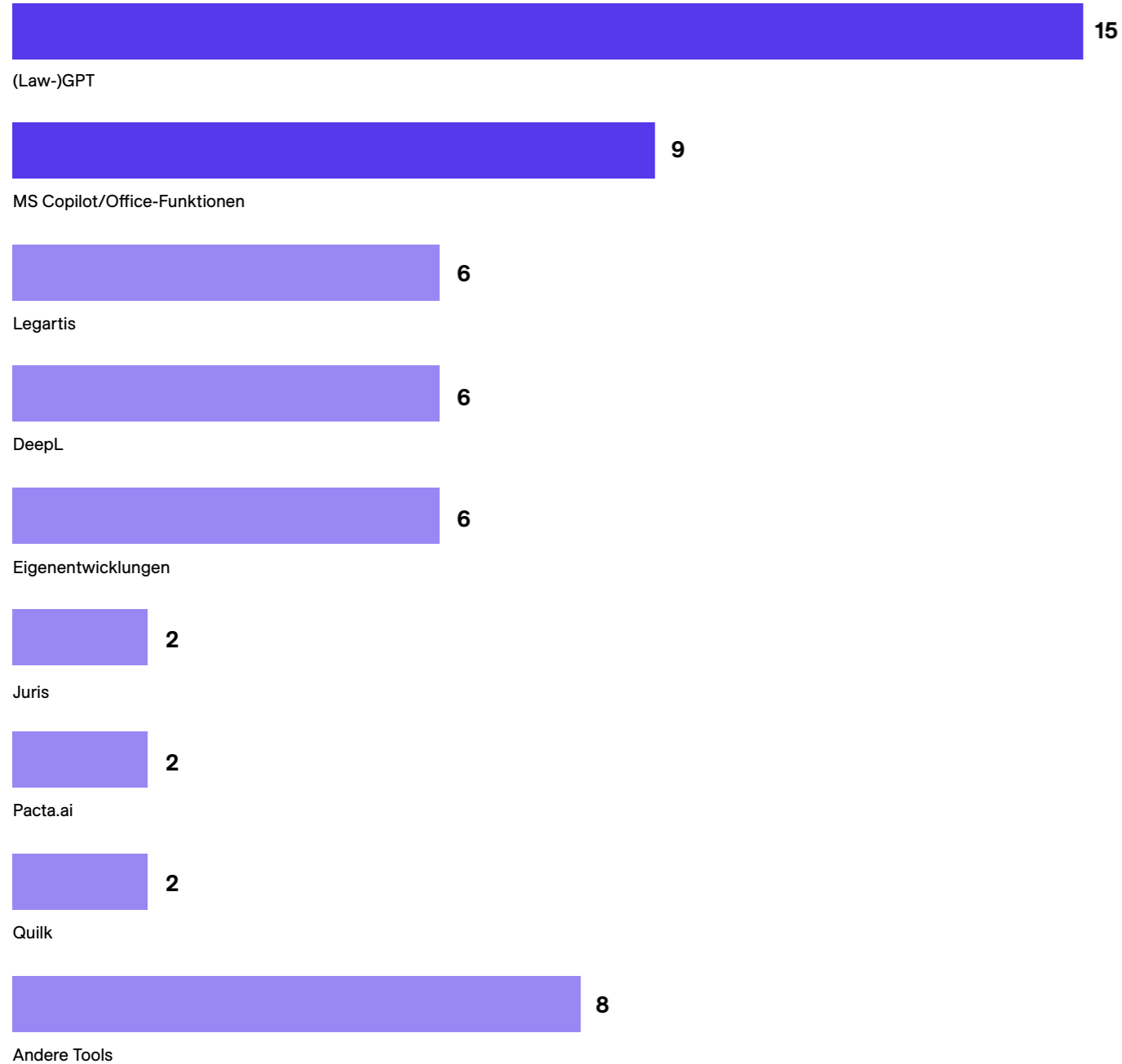
- Ein möglicher Anwendungsbereich wäre die automatisierte **Prüfung von Verträgen** anhand eines unternehmensinternen Contract Playbook. Dieses enthält standardisierte Klauseln, bevorzugte Vertragsbedingungen und Richtlinien, welche die Einhaltung interner Vorgaben sicherstellen. Durch den Einsatz von KI-gestützten Systemen können Verträge schnell und präzise anhand dieser Regeln überprüft werden, wodurch Fehler und Unstimmigkeiten frühzeitig erkannt und behoben werden können.
- Neben der reinen Vertragsanalyse können KI-gestützte Systeme auch **Kompromisslinien zu Vertragsverhandlungen vorschlagen** und entsprechende Überarbeitungen vornehmen. Sie können verschiedene Szenarien und Kompromisse simulieren, um optimale Lösungen zu finden, die sowohl den Interessen des Unternehmens als auch denen der Gegenpartei gerecht werden. Diese Funktion ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Verhandlungssituationen und Flexibilität im Hinblick auf Änderungswünsche.
- Auch ein **Compliance-Chatbot** kann eine wertvolle Unterstützung für die Rechtsabteilung sein. Ein solcher kann Mitarbeitende zu Compliance-Fragen beraten, indem er auf Basis der aktuellen Rechtslage und interner Richtlinien Auskunft gibt. Er kann auch dabei helfen, potenzielle Compliance-Verstöße zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen. Dies trägt dazu bei, dass das Unternehmen stets konform mit gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien agiert.

Insgesamt können automatisierte Beratungsfunktionen eine Entlastung für die Rechtsabteilung im Unternehmen bieten. Durch die Nutzung von automatisierter Vertragsprüfung, Verhandlungshilfen, Kompromissvorschlägen und Compliance-Beratung können Unternehmen ihre juristischen Prozesse effizienter gestalten. Dennoch stehen die Befragten einem Einsatz zunächst noch kritisch gegenüber. Ein Grund hierfür mag sein, dass aktuell noch mangelnde Genauigkeit und Nachvollziehbarkeit der KI-Lösungen befürchtet werden.



Wenn KI Use Cases zumindest geplant sind: Genutzte KI-Tools

Am ehesten werden (Law-)ChatGPT-Anwendungen genutzt



Frage: Welche KI-Tools verwenden Sie konkret bzw. planen Sie einzusetzen?

Basis: Unternehmen mit mind. einem Use Case in Planung | **Darstellung:** Angaben in Prozent

Genutzte KI Tools

Soweit Rechtsabteilungen, mindestens einen Use Case etabliert oder in Planung haben, wurden diese abschließend nach ihren konkret eingesetzten Tools befragt.

Der Schwerpunkt liegt auf der Nutzung der aktuell präsenten Sprachmodelle ChatGPT sowie Microsoft Copilot. Aufgrund der Vorreiterrolle von OpenAI im Hinblick auf den Launch von ChatGPT (basierend auf deren Modell GPT-3.5) am 30. November 2022 erweist sich deren System bisher als beliebter als das Konkurrenzprodukt von Microsoft. Die Integration von Microsoft Copilot in die Office-Anwendungen stellt allerdings einen ersten Schritt in Richtung eines personalisierten KI-Agenten in der Rechtsabteilung dar, der als eine der wesentlichen Chancen für die Zukunft betrachtet wird.



KI-Richtlinien

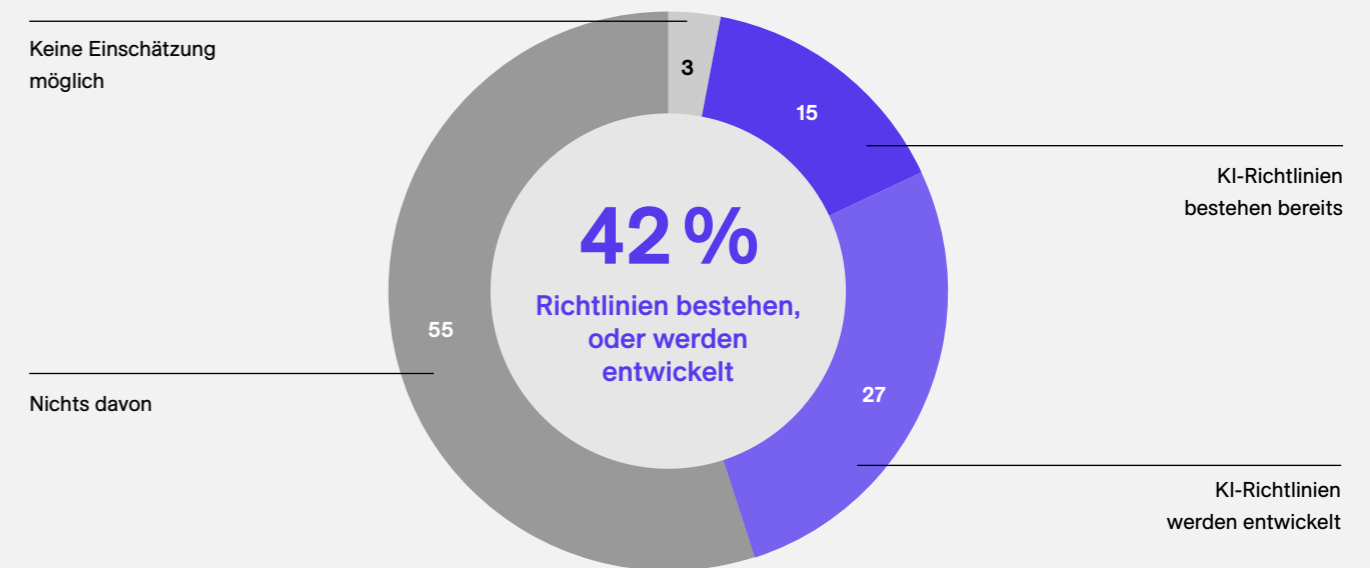
Auffällig ist, dass lediglich in 42% der befragten Unternehmen KI-Richtlinien eingeführt wurden oder derzeit entwickelt werden.

Für alle Unternehmen, aber insbesondere für die, die in naher Zukunft die Implementierung von KI planen oder bei denen KI bereits im Einsatz ist, besteht dringender Handlungsbedarf. KI-Richtlinien sind ein zentraler Grundstein, um Sicherheitsrisiken und rechtlichen Gefahren vorzubeugen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Risiken und eine verantwortungsvolle Nutzung aufmerksam zu machen sowie konkrete Regeln für die KI-Nutzung festzulegen. Dabei ist der Regelungsumfang der KI-Richtlinie davon abhängig, in welcher Weise KI zum Einsatz kommt: So kann sie lediglich intern verwendet werden (z.B. zur Recherche oder Erstellung von E-Mails), es kann fremde KI in ein eigenes Produkt integriert werden (z.B. Einbettung eines LLM in eigenen Chatbot) oder die KI kann selbst das Produkt oder den Service für die Kunden des Unternehmens darstellen.

Obwohl viele Rechtsabteilungen noch keine KI offiziell in ihre Arbeitsabläufe integriert haben, können doch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter KI nutzen und werden das in vielen Fällen auch tun – insbesondere in Form von Chatbots (v.a. ChatGPT, Gemini, Claude, Bing Chat) –, um Arbeitsaufgaben effizienter zu erledigen. Dies führt zu dem Problem einer sog. „Schatten-KI“, bei der der Einsatz von KI zwar nicht offiziell genehmigt ist, diese aber faktisch intern durch die Arbeitnehmenden genutzt wird. Mit der so geduldeten, aber nicht durch entsprechende Richtlinien reglementierten Nutzung von KI sind erhebliche rechtliche Risiken verbunden, etwa in Bezug auf den Datenschutz, den Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder das Mandatsgeheimnis.

Auch wenn also noch keine KI im Unternehmen eingesetzt wird, ist dringend anzuraten, eine generelle KI-Richtlinie einzuführen, die den Risiken der Schatten-KI vorbeugt.

In 42 Prozent der Unternehmen bestehen entsprechende Richtlinien oder sie werden zurzeit entwickelt



Frage: Bestehen bereits KI-Richtlinien für Ihr Unternehmen?

Basis: Alle Unternehmen | **Darstellung:** Angaben in Prozent

2. Rechtsberatung im Hinblick auf KI

Die Integration von KI in Unternehmen gewinnt an Relevanz. Mit ihr und der fortschreitenden Regulierung wächst der Bedarf an spezialisierter Beratung. Dieser Teil der Umfrage untersucht den Beratungsbedarf in Rechtsabteilungen im Hinblick auf künstliche Intelligenz und bietet einen Überblick über die komplexen und vielschichtigen Herausforderungen, denen Inhouse-Juristinnen und -Juristen in diesem dynamischen Feld begegnen.

Juristische Herausforderungen durch KI für Rechtsabteilungen

Für die Rechtsberatung stehen Fragen rund um die Bereiche IP, Nutzungsrechte und KI-Compliance besonders im Fokus, daneben spielen KI-Bezüge zu Arbeitsrecht, Haftung, Sourcing, Governance, ESG und M&A ebenfalls eine wichtige Rolle.

IP, Nutzungsrechte und Know-how

Einen wesentlichen Aspekt der Beratungspraxis in Unternehmen stellt aktuell die Beratung zu Urheberrechten und der Nutzung von Trainingsdaten dar. Ebenso spielen damit einhergehend Datenlizenzverträge und Fragen zur Vertraulichkeit im Kontext des Geschäftsgeheimnisgesetzes eine wichtige Rolle.

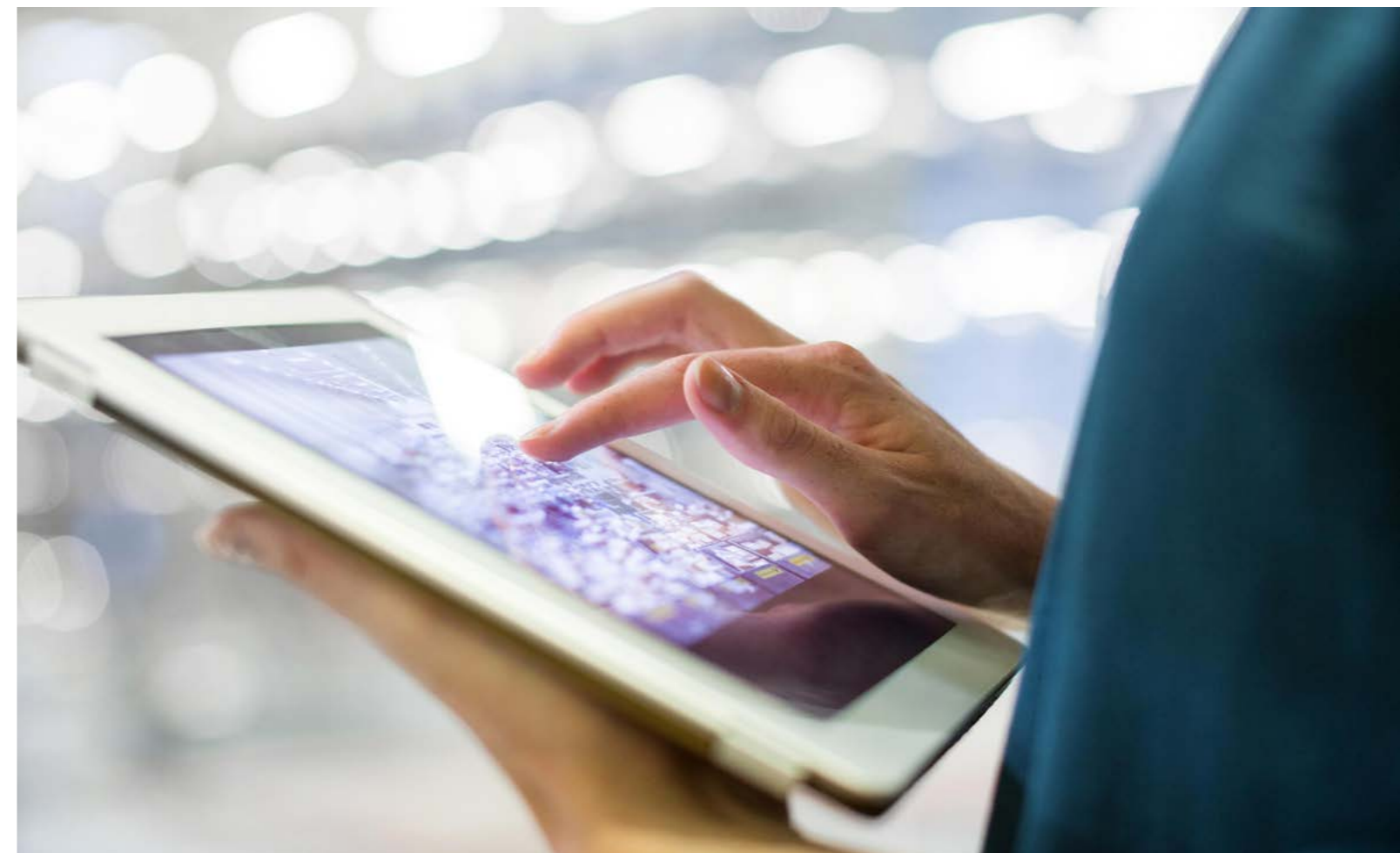
KI-Input

Mit Blick auf das Urheberrecht stellen sich insbesondere Fragen bezüglich der **Rechte an Trainingsdaten**. Sehr viele KI-Modelle wurden und werden mit großen Mengen an Daten trainiert, die urheberrechtlich geschützte Werke enthalten. Grundsätzlich ist das sog. **Text und Data Mining** (in großem Umfang z.B. durch Web-Scraping) von rechtmäßig zugänglichen Werken gem. § 44b Abs. 2 UrhG zulässig. Dies ist nach Abs. 3 allerdings dann ausnahmsweise nicht zulässig, wenn der Rechteinhaber eines urheberrechtlich geschützten Werkes sich die Nutzung in maschinenlesbarer Form vorbehalten hat.

Neben den urheberrechtlichen Anforderungen an das Text und Data Mining sind bei dem KI-Training zudem ggf. Erfordernisse zum Abschluss von **Datenlizenzverträgen** zu beachten. Angesichts der von der Europäischen Union Ende 2023 erlassenen und ab dem 12. September 2025 anwendbaren Datenverordnung (Data Act)¹ stellt sich die Frage, wie sich das in Art. 4 Abs. 13 Data Act festgelegte Erfordernis einer Datenlizenz für Dateninhaber nicht-personenbezogener Daten, die durch die Nutzung von IoT-fähigen Geräten und damit verbundenen Diensten entstehen, auf die Nutzung dieser Daten für das Training von KI-Systemen auswirkt. Hierbei wird insbesondere zu klären sein, ob die Verwendung der Daten für das Training eine Nutzung dieser Daten darstellt und ob und wie der Nutzer diese Daten zur Verfügung stellen wird.

Neben der Nutzung von Daten Dritter ist auch für einen effektiven Schutz von internen Daten zu sorgen, insbesondere solcher, die ein Geschäftsgeheimnis nach § 2 Nr. 1 Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) darstellen. Im Rahmen der rechtlichen Beratung muss sichergestellt werden, dass die **Vertraulichkeit** durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen wie eine interne Kategorisierung der Daten („Need-to-know-Prinzip“) und technische Schutzmaßnahmen (Zugangsschranken, Passworte etc.) hinreichend deutlich wird. Zudem ist es von Relevanz, durch interne Richtlinien bezüglich des Verbots der Preisgabe von vertraulichen Daten bei der Nutzung von KI-Systemen zu sensibilisieren.

¹ Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828, ABl. L, 2023/2854 vom 22.12.2023.



KI-Output

Auch auf der Ebene des KI-Outputs entsteht Beratungsbedarf. Dieser kann unter anderem den Schutz des KI-Outputs betreffen, da daran in der Regel keine Urheberrechte entstehen. Weiterhin können fremde Immaterialgüterrechte verletzt werden, z.B. sofern es sich um urheberrechtlich geschützten KI-Output handelt. Anbieter von KI-Systemen bzw. KI-Modellen versuchen durch Filter zu verhindern, dass die KI urheberrechtlich geschützten Output liefert. Dies gelingt allerdings nicht immer. Im Hinblick auf die Vertragsgestaltung sind deshalb die schuldrechtliche Allokation des KI-Outputs sowie eine mögliche Haftungsfreistellung für die Verletzung von Rechten Dritter zu bedenken. Zudem kann die Wiederverwendung von Inhalten (Prompts und KI-Output) durch den Provider ausgeschlossen werden.

KI-Compliance

Die Beratung zu Fragen der allgemeinen KI-Compliance konzentriert sich derzeit, neben dem Thema geistiges Eigentum, auf Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung und Schnittstellen zum IT-Sicherheitsrecht. Mit dem Inkrafttreten der KI-Verordnung (KI-VO)² wird die KI-Compliance um einen wesentlichen regulativen Baustein erweitert.

Datenschutz

Im Fokus steht die Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)³. Dabei besteht ein gewisses Spannungsfeld zwischen künstlicher Intelligenz/ Big Data und den Grundsätzen der Datenminimierung und Speicherbegrenzung (Art. 5 Abs. 2 lit. c, e DSGVO). Werden personenbezogene Daten zum Training von KI verwendet oder enthält der Output von KI unter Umständen personenbezogene Daten, stellt sich jedenfalls die Frage nach einer Rechtsgrundlage im Sinne des Art. 6 (oder 9 DSGVO). Transparenz-/Informationspflichten gerade im Kontext einer automatisierten Entscheidungsfindung (vgl. etwa Art. 13 Abs. 2 lit. f, 14 Abs. 2 lit. g DSGVO) führen – auch zukünftig im Wechselspiel mit Art. 13 KI-VO – zu gewissen Herausforderungen.

KI-Verordnung

Die KI-Verordnung folgt einer produktsicherheitsrechtlichen Regelungslogik. Sie schafft horizontale Regelungen für KI-Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck über sämtliche Branchen hinweg. Sie verfolgt einen risikobasierten Ansatz und fokussiert sich auf die Festlegung von umfangreichen Anforderungen für Hochrisiko-KI-Systeme im Sinne von Art. 6 Abs. 1, 2 KI-VO. Für bestimmte KI-Systeme, insbesondere solche, die direkt mit natürlichen Personen interagieren, gelten nach Art. 50 KI-VO besondere Transparenzpflichten (z.B. Deepfakes). Daneben legt sie auch Anforderungen an KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck fest (Art. 51–56 KI-VO). Die Prüfung des materiellen Anwendungsbereichs, also ob es sich um KI-Systeme im Sinne der KI-Verordnung handelt (vgl. Art. 3 Nr. 1 KI-VO), verbunden mit der Risikoklassifizierung und nicht zuletzt Umsetzung der jeweiligen Pflichten ist zukünftig wesentlicher Teil der KI-Compliance. Unberührt bleibt allerdings die Datenschutzgrundverordnung, zu der wesentliche Schnittstellen bestehen.

IT-Sicherheit

Auch Produkte mit digitalen Elementen, deren Cybersicherheit maßgeblich durch den Cyber Resilience Act⁴ der EU gewährleistet werden soll, können KI-Systeme enthalten oder darstellen. In diesem Bereich wird sich vermehrt die Frage eröffnen, wie die dort geregelten Cybersicherheitsanforderungen zu denen der KI-VO, insbesondere in Art. 15, 55 Abs. 1 lit. d KI-VO, stehen.

Werden KI-Systeme von öffentlichen oder privaten Einrichtungen in kritischen Sektoren, wie beispielsweise im Bereich Energie, Transport und Verkehr, Finanz- und Versicherungswesen oder Gesundheitswesen betrieben, eröffnet sich auch der Anwendungsbereich der NIS-2-Richtlinie⁵. Diese setzt in Art. 21 fest, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass betroffene Einrichtungen Risikomanagementmaßnahmen im Bereich der Cybersicherheit einführen. Auch hier wird die Schnittstelle zu dem Cyber Resilience Act und der KI-VO Herausforderungen mit sich bringen, die es zu bewältigen gilt.

² Die KI-Verordnung wurde am 12. Juli im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Es handelt sich um die Verordnung (EU) 2024/1689 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz).

³ Verordnung (EU) 2016/678 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.4.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1–88.

⁴ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020, COM(2022) 454 final, Brüssel, den 15.9.2022.

⁵ Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148, ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 80.

Arbeitsrecht

Im Hinblick auf das Arbeitsrecht entsteht der Beratungsbedarf insbesondere bei dem Einsatz von KI bei der Bewerberauswahl, im Personalmanagement, bei Kündigungen sowie in Bezug auf Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.

Gerade im arbeitsrechtlichen Kontext wird die KI-Verordnung einen maßgeblichen Einfluss auf die Beratung bei dem Einsatz von KI-Systemen haben. In der Abteilung Human Resources (HR) unterfällt in der Regel eine Vielzahl an KI-Systemen den sog. Hochrisiko-KI-Systemen im Sinne von

Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Anhang III Nr. 4 KI-VO. Dabei handelt es sich im Bereich der Bewerberauswahl insbesondere um die Schaltung von Stellenanzeigen sowie die Sichtung und Bewertung von Bewerbungen. Im Personalmanagement (z.B. Zeugnisse, Beförderungen und Eingruppierungen) sowie bei der Kündigung (im Rahmen der Sozialauswahl) kann es sich ebenfalls um Hochrisiko-KI-Systeme handeln, insbesondere wenn diese Entscheidungen beeinflussen oder Leistung und Verhalten von Arbeitnehmenden bewerten.

Die Kategorisierung als Hochrisiko-KI-System hat das Entstehen umfangreicher Compliance-Pflichten für Arbeitgeber – abhängig von der Stellung als Anbieter (Entwickler) oder Betreiber (Verwender) eines KI-Systems – zur Folge.

Zudem ist die Beteiligung des Betriebsrats zu berücksichtigen. Das BetrVG wurde durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz⁶ im Hinblick auf den Einsatz von KI angepasst. Bei der Nutzung von KI können unter anderem Mitbestimmungsrechte des

Betriebsrats entstehen. Hierbei sind insbesondere § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG bei der Einführung von KI-Systemen sowie § 95 Abs. 2a BetrVG beim Einsatz von KI für Auswahlrichtlinien zu beachten. Weiterhin können Informationspflichten des Arbeitgebers über die Änderung von Arbeitsabläufen bei dem Einsatz von KI gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG entstehen.



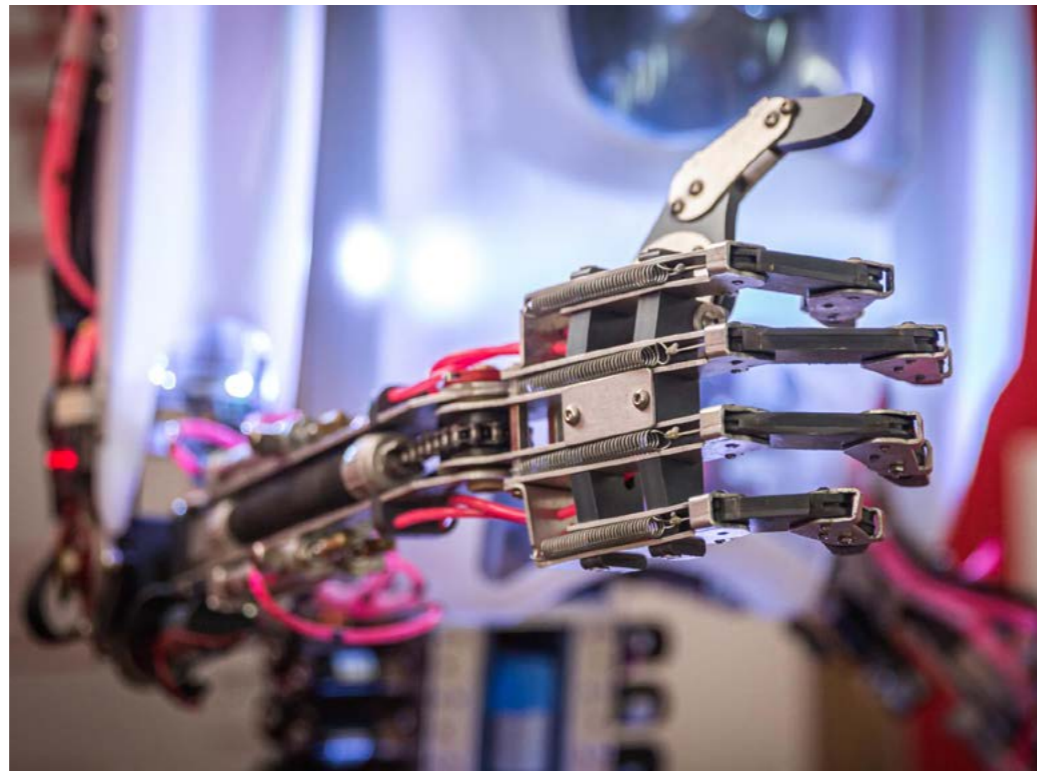
⁶ Gesetz zur Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt (Betriebsrätemodernisierungsgesetz) vom 14.6.2021.

KI-Haftung

Die präventiven Regelungen der KI-VO mit dem Zweck des Schutzes der Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte der EU-Bürger werden im Hinblick auf die Haftung für KI durch die neue, sich aktuell noch im Gesetzgebungsverfahren befindende KI-Haftungsrichtlinie⁷ und die Novelle der Produkthaftungsrichtlinie⁸ flankiert.

Das bestehende Haftungsregime wird demnach voraussichtlich wie folgt angepasst: Die KI-Haftungsrichtlinie soll geschädigte Personen beim gerichtlichen Nachweis außervertraglicher Ansprüche entlasten, um dem sog. „Blackbox“-Problem entgegenzuwirken. Durch eine widerlegbare Kausalitätsvermutung soll Geschädigten erleichtert werden, die Ursächlichkeit eines Schadens darzulegen. Zudem soll der Zugang zu Beweismitteln vereinfacht werden, indem Geschädigte die Offenlegung einschlägiger Beweismittel zu Hochrisiko-KI-Systemen verlangen können sollen, wenn sie einen Anspruch mit hinreichender Plausibilität belegen können. Die neue Produkthaftungsrichtlinie umfasst zudem gem. Art. 4 Nr. 1 nun ausdrücklich auch Software als „Produkt“. Zu beobachten ist weiterhin auch, ob die KI-Verordnung ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB darstellen wird. Dies kann zahlreiche zivilrechtliche Haftungsansprüche nach sich ziehen.

Beratungsbedarf besteht neben den geltenden und kommenden Regelungen für KI-Haftung vor allem auch bezüglich der Vertragsgestaltung. Eine zentrale Rolle spielen in der Praxis Klauseln zur Haftungsfreistellung. Betreiber von KI-Systemen vereinbaren mit Nutzern zunehmend Klauseln zur Freistellung von Schadensersatzansprüchen, beispielsweise sofern KI-Output urheberrechtlich geschützt sein sollte.



KI-Sourcing

Im Rahmen des KI-Sourcing sind vertragsrechtlich einige Besonderheiten zu beachten. Hier einige wesentliche Aspekte: Es ist insbesondere auf ein transparentes Lizenz- und Preismodell sowie gegebenenfalls auf zu erwägende Haftungsfreistellungen hinsichtlich des KI-Outputs bei der Verletzung von Rechten Dritter zu achten. Zudem sollte geklärt werden, wem der KI-Output schuldrechtlich zuzuordnen ist. Ferner müssen klare Abgrenzungen der Verantwortungsbereiche im Rahmen der Haftung erfolgen, wobei die entsprechenden speziellen Vorschriften (Produkthaftungsrichtlinie, KI-Haftungsrichtlinie sowie die allgemeine zivilrechtliche Haftung) zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus sollte eine detaillierte Leistungsbeschreibung des KI-Modells erfolgen, einschließlich der Maßnahmen, die gegen sogenannte „Halluzinationen“ der KI ergriffen wurden. In diesem Zusammenhang spielt auch das Thema der erklärbaren KI (explainable AI oder XAI) eine maßgebliche Rolle.

KI-Governance

Nachfrage nach Beratung zu KI-Governance besteht bei Rechtsabteilungen im Wesentlichen bei zwei Themen: Zum einen bezüglich gesellschaftsrechtlicher Fragen zu Gremienentscheidungen mit KI, zum anderen hinsichtlich des Aufbaus einer effizienten KI-Governance-Struktur.

Einfallstor für den Einsatz von unterstützenden KI-Systemen – sei es im Rahmen der Informationsbeschaffung oder der Entscheidungsfindung – bietet die sog. Business Judgement Rule (§ 93 Abs. 1 S. 2 AktG), wonach Leitungsorgane auf Basis einer angemessenen Informationsgrundlage zum Wohle der Gesellschaft handeln müssen. Im gleichen Zusammenhang werden zudem Fragen zur Haftung und Zurechnung beim Einsatz von KI relevant. Schließlich muss berücksichtigt werden, dass auch Nutzungspflichten von KI entstehen können. Auch wenn dies aktuell noch der Ausnahmefall sein mag, können sich die Grenzen mit fortschreitender Qualität der KI insbesondere bei Entscheidungen auf Grundlage großer Datenmengen verschieben.

Hinsichtlich der Etablierung einer KI-Governance-Struktur wird relevant, wie es gelingt, unter Einbeziehung des gesamten Unternehmens und möglichst durch den Aufbau auf vorhandenen Compliance-Strukturen effiziente Prozesse und Vorgaben zu entwickeln. Dies erstreckt sich von der Identifizierung der Use Cases über die rechtliche Bewertung dieser Anwendungsfälle – bezüglich sämtlicher rechtlicher Probleme auf den unterschiedlichen Ebenen „Input – Algorithmus – Output“ – bis hin zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen und Anwendung von Prozessen (z.B. Zuständigkeiten, Schulungen und Einhaltung regulatorischer Vorgaben).

⁷ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung der Vorschriften über außervertragliche zivilrechtliche Haftung an künstliche Intelligenz (Richtlinie über KI-Haftung), COM(2022) 496 final.

⁸ Europäisches Parlament, Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte, angenommener Text nach Abschluss des Trilogverfahrens, P9_TA(2024)0132.



KI im Kontext von ESG

Hier stellt sich insbesondere die Frage nach der LkSG⁹ – wie auch der CSDDD-E-Compliance bei der Verwendung von KI-Systemen. Hierbei haben Unternehmen, die ihre Hauptverwaltung, ihre Hauptniederlassung, ihren Verwaltungssitz oder ihren satzungsmäßigen Sitz in Deutschland haben und mittlerweile in der Regel mindestens 1000

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen, insbesondere auf die Sorgfaltspflichten der §§ 4 ff. LkSG zu achten. Von besonderer Bedeutung bei dem Betrieb von KI-Systemen wird das Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG sein, wenn KI-Systeme Biases im Output produzieren.

KI im Kontext von M&A

Im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen spielt KI in der Beratungspraxis der Rechtsabteilungen aktuell noch eine untergeordnete Rolle. In seltenen Fällen wurde KI bisher unter anderem für kontextbezogene Kompromissvorschläge in der Verhandlung eingesetzt. Sowohl bei dem Einsatz von KI in der Transaktion als auch bei der Übernahme von KI-Unternehmen können jedoch rechtliche Fallstricke bestehen. KI-Systeme eignen sich aufgrund ihrer Fähigkeit zur Verarbeitung großer Datenmengen grundsätzlich zur Sichtung, Analyse, Zusammenfassung und Bewertung umfangreicher unstrukturierter Datenmengen. Aufgrund der erheblichen Risiken, die mit einer Transaktion verbunden sind, ist jedoch ein hohes Maß an Genauigkeit erforderlich. Von Bedeutung ist es deshalb, die Datenqualität, die Verlässlichkeit des Modells und die Wiederholbarkeit von Entscheidungen zu prüfen. Des Weiteren fördern Transpa-

renz und Interpretierbarkeit die Möglichkeit, Fehlerquellen zu identifizieren. Eine menschliche Endkontrolle ist bei wesentlichen Entscheidungen unerlässlich.

Im Hinblick auf KI-Unternehmen sind zukünftig M&A-Aktivitäten in gesteigertem Ausmaß zu erwarten. Im Rahmen der Due Diligence sind zahlreiche Besonderheiten zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich unter anderem um das Eigentum an dem KI-System, Rechte an Trainingsdaten, die Einhaltung der Anbieterpflichten der KI-Verordnung, das Haftungsmanagement innerhalb des Unternehmens sowie die Ausgestaltung von Infrastrukturverträgen bezüglich der Nutzung von Grafikprozessoren für den Betrieb der KI. Aufgrund der aktuellen Regulierungsdynamik sind zudem auch zukünftige Entwicklungen möglichst zu antizipieren.

⁹ Am 25.7.2024 trat die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsprüfung von Unternehmen (Richtlinie 2024/1760) in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, diese in nationales Recht umzuwandeln, daher sind noch Änderungen des LkSG zu erwarten.

Beratungsbedarf in Rechtsabteilungen

Nachgefragt haben wir ferner, welche Stellen im Unternehmen bei der Rechtsabteilung um Rechtsrat zu KI-Themen nachgesucht haben (siehe unten); schließlich interessierte uns, mit welchen KI-Rechtsfragen sie am häufigsten beschäftigt sind.

Beratungsbedarf nach Abteilungen

Mit zunehmendem Einsatz von KI in den Fachabteilungen steigt auch das Bedürfnis nach rechtlicher Beratung. Mit 54% wurde bereits bei über der Hälfte der Unternehmen intern rechtliche Beratung zu KI in Anspruch genommen. Überwiegend kommen Anfragen aus den IT-Abteilungen sowie dem Management. Dies dürfte an der zentralen Bedeutung liegen, die die KI-Strategie und die Implementierung von KI spielen. Beratungsbedarf besteht allerdings in verringertem Umfang auch in zahlreichen anderen Abteilungen.

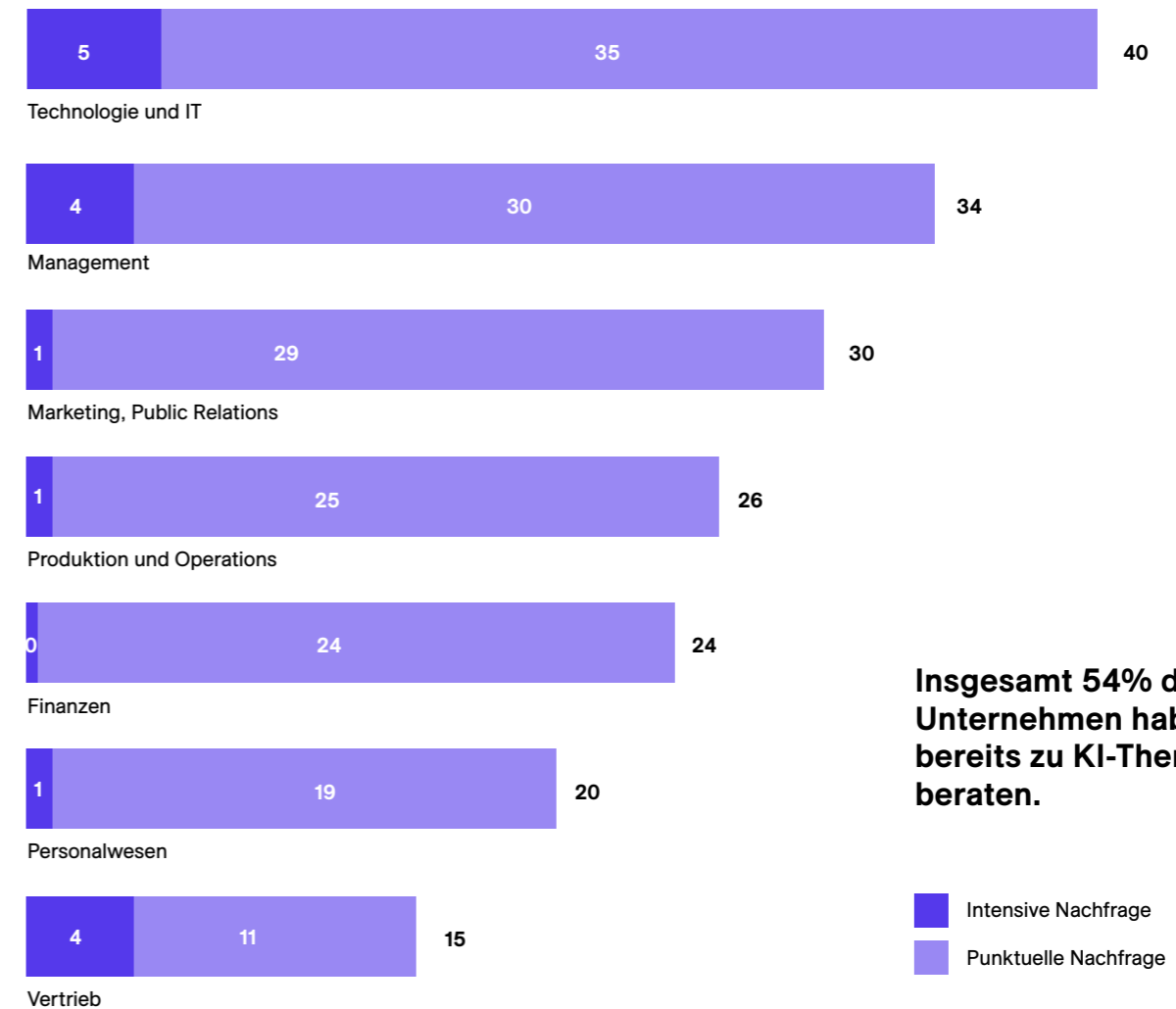
Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die KI auch in Marketing, Produktion und Finanzen Einzug hält und damit mehr und mehr Rechtsfragen aus diesen Bereichen kommen. Auffällig ist die geringe Zahl der Nennungen beim Personalwesen, wenn man

bedenkt, dass in Zukunft eine Vielzahl der eingesetzten KI-Systeme den Hochrisiko-KI-Systemen im Sinne der KI-Verordnung unterfällt. Aufgrund der (kommenden) umfangreichen Compliance-Pflichten dürfte hier bald ein Anstieg des rechtlichen Beratungsbedarfs zu verzeichnen sein.

Die Breite der möglichen Einsatzfelder von KI im Unternehmen macht es erforderlich, intern eine ganzheitliche entsprechende Kompetenz aufzubauen, um das Potenzial der KI für das Unternehmen nutzen zu können. Dies ist nicht nur für einen verantwortungsvollen Umgang der Mitarbeitenden mit KI nötig, sondern stellt unter der am 1. August 2024 in Kraft tretenden KI-Verordnung sogar eine Pflicht der Unternehmen als Betreiber von KI-Systemen dar (Art. 4 KI-VO).

Beratungsbedarf zu KI-Fragen im Unternehmen

Am häufigsten wurden IT-Abteilungen und das Management dazu beraten



Insgesamt 54% der Unternehmen haben bereits zu KI-Themen beraten.

■ Intensive Nachfrage
■ Punktuelle Nachfrage

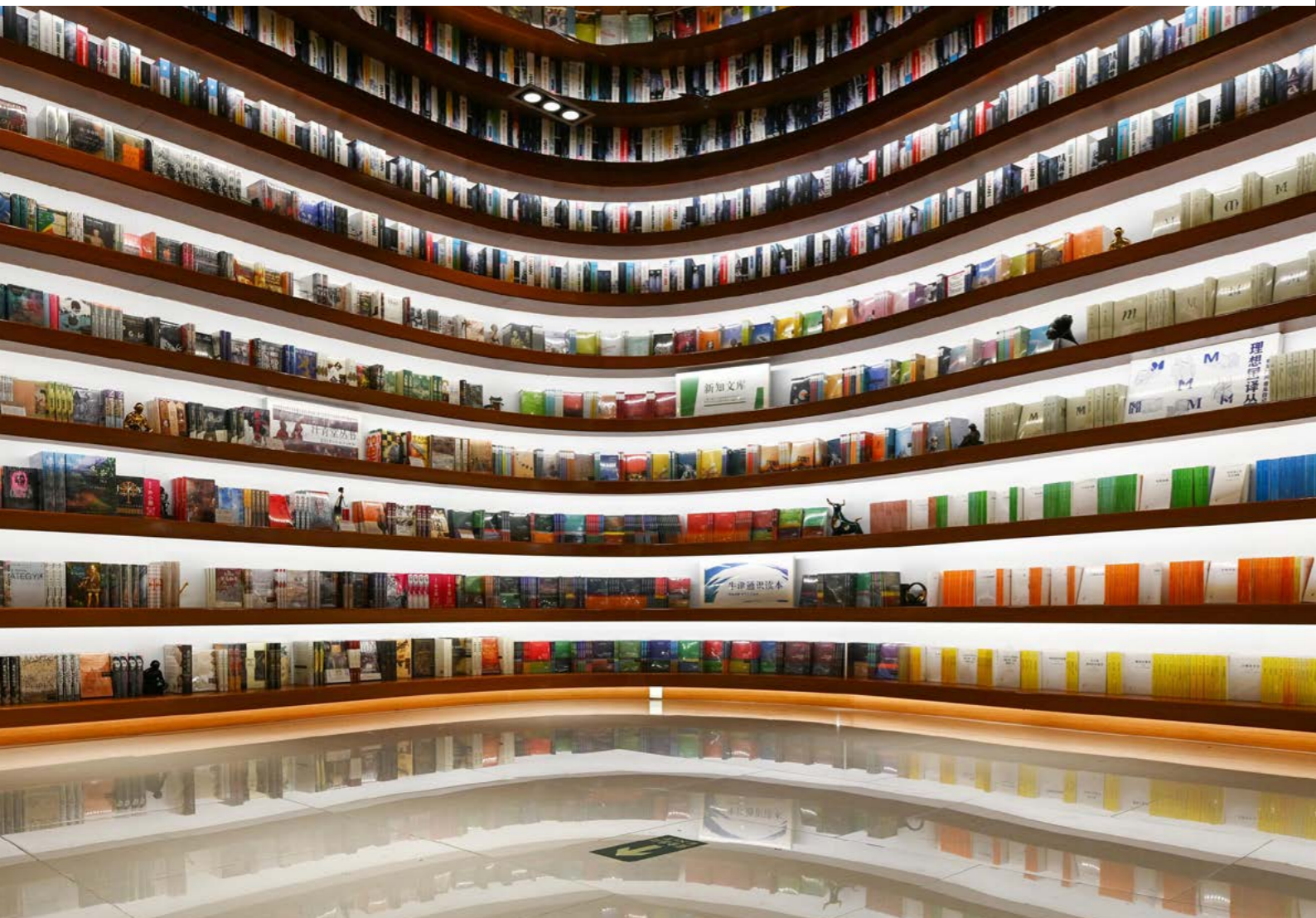
Frage: Inwiefern wird unternehmensintern rechtlicher Beratungsbedarf zu KI-Fragen nachgefragt?

Basis: Alle Unternehmen | **Darstellung:** Angaben in Prozent
Mehrfachnennungen möglich

Beratungsbedarf nach Rechtsgebieten

Rechtsabteilungen, die bereits zu KI beraten haben, wurden insbesondere Fragen zur Compliance von KI-gestützten Geschäftsprozessen sowie zu IP, Nutzungsrechten und Know-how gestellt (39%).

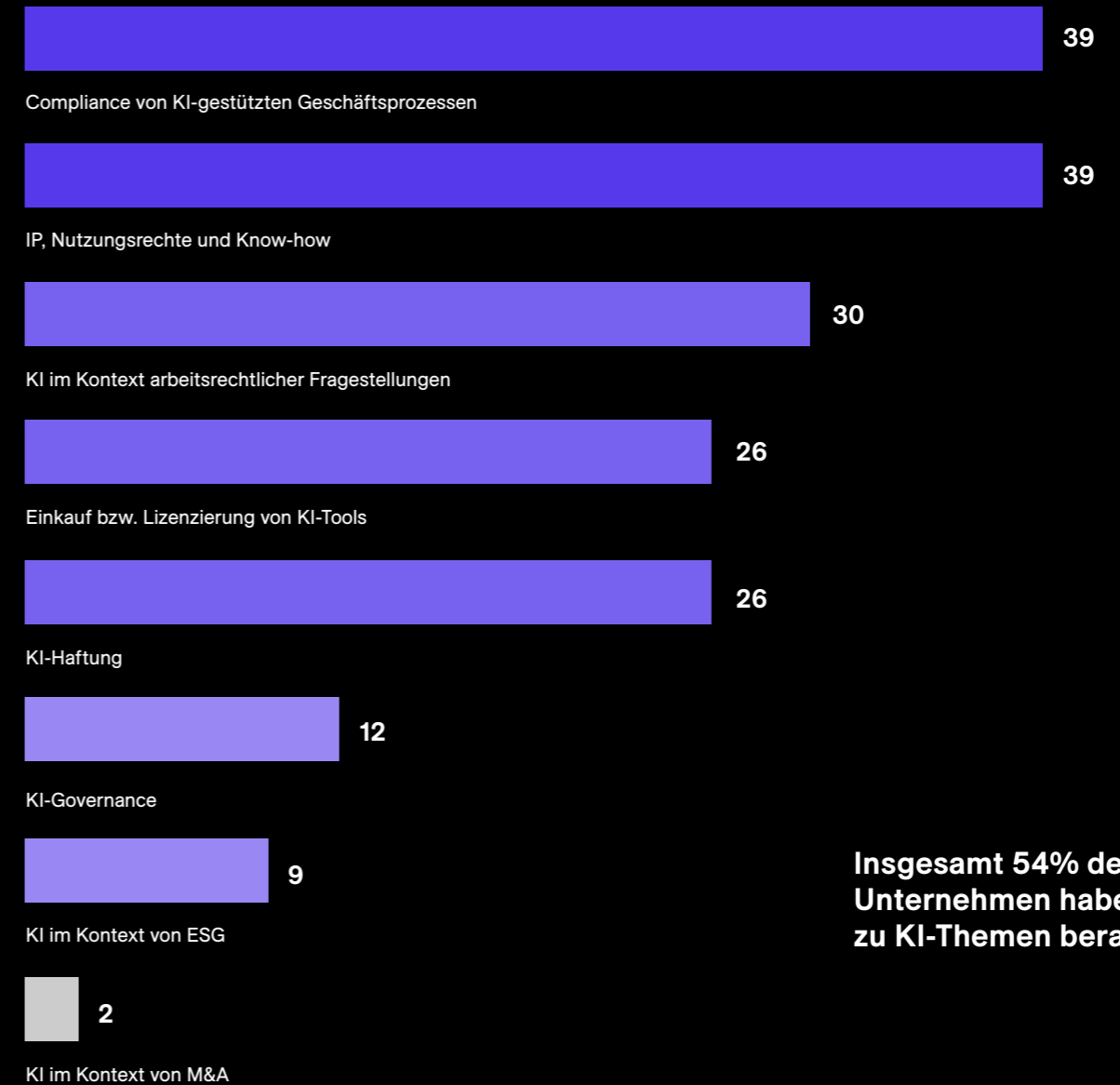
Ein erheblicher Teil der Rechtsabteilungen (26–30%) hat bereits bzgl. KI in Zusammenhang mit Arbeitsrecht, Einkauf/Lizenzierung und haftungsrechtlichen Fragen beraten. Die Vielfältigkeit der rechtlichen Anforderungen und Auswirkungen von KI-Technologien lässt es als ratsam erscheinen, in der Rechtsabteilung einen strukturierten Umgang mit den Herausforderungen der KI festzulegen und Know-how frühzeitig zu bündeln, damit die Implementierung von KI proaktiv und zügig juristisch begleitet werden kann.



Beratung zu KI-Themen

Vor allem Anfragen zu Compliance- und IP-Aspekten

Unternehmen, die bereits KI-Beratung geleistet haben, geben folgende Themen an:



Insgesamt 54% der Unternehmen haben bereits zu KI-Themen beraten

Frage: Und welche Fragen sind bereits vom Unternehmen bzw. Konzern an Sie herangetragen worden? Hat Ihre Rechtsabteilung beraten zum Thema ...?

Basis: Unternehmen, die bereits Beratung zu KI-Themen geleistet haben | **Darstellung:** Angaben in Prozent
Mehrfachnennungen möglich

Verantwortliche für KI-Compliance

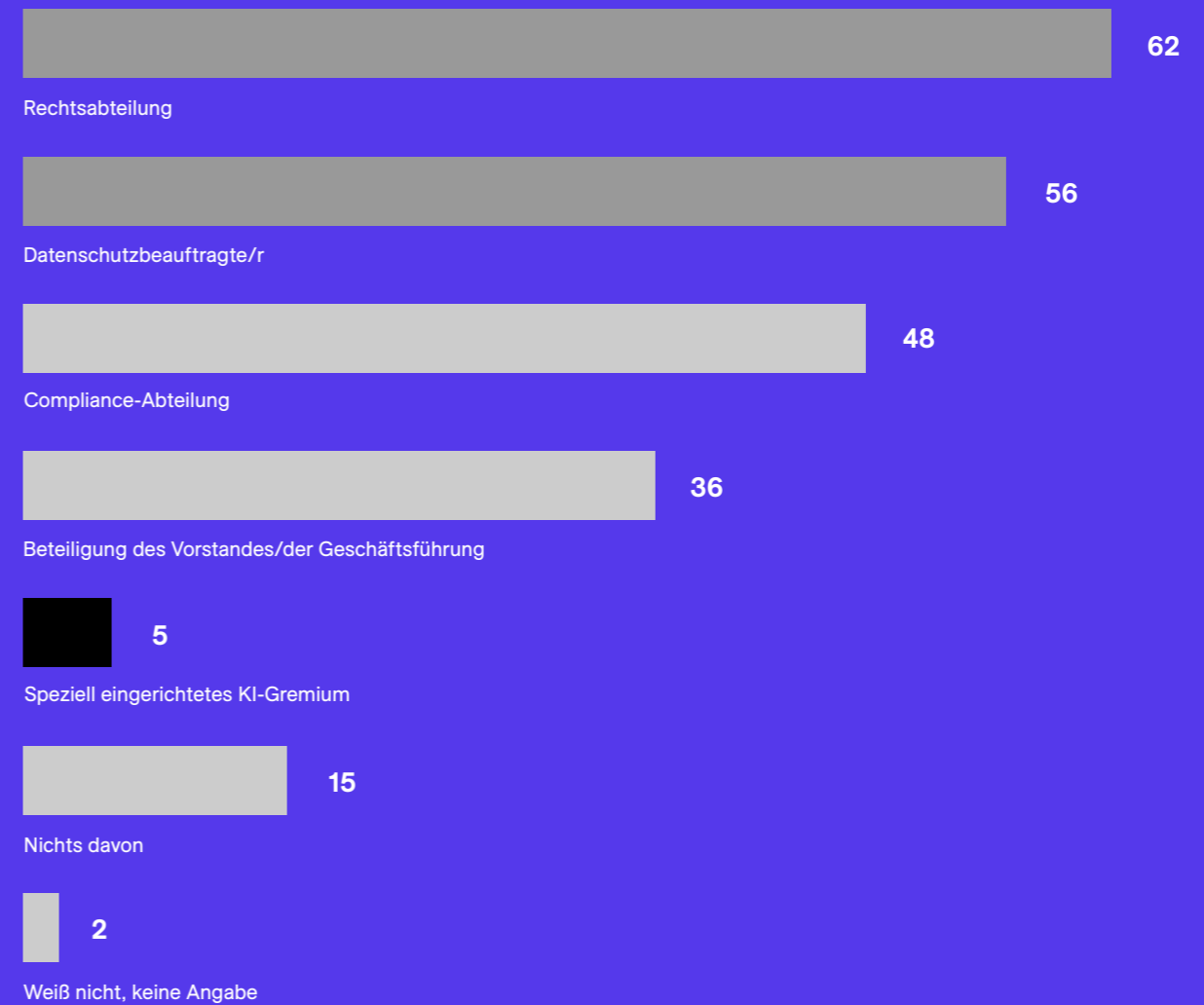
Eine wesentliche Frage beim Aufbau der KI-Governance-Struktur ist: Wer ist für die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen verantwortlich? Setzt man auf vorhandene Strukturen, können schnell Synergien genutzt und rasch Arbeitsfähigkeit hergestellt werden. Spezielle KI-Gremien sind bisher die Ausnahme. Vielmehr wird pragmatisch auf den Kompetenzen der Abteilungen Recht (62%), Datenschutz (56%) und Compliance (48%) aufgebaut und die jeweiligen Rechtsfragen werden dort verortet, wo bereits entsprechende Kompetenz vorhanden ist.

Mit weiterer Implementierung von KI und steigenden Anforderungen durch die fortschreitende Regulierung bietet sich in Zukunft für viele auch der Aufbau spezieller Expertengremien mit gebündelter KI-Expertise an.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit KI häufig interdisziplinären Wissens bedürfen und durch die Aufstellung eines Gremiums die Expertise gesteigert und gebündelt werden kann.



Welche Stellen im Unternehmen werden mit den Aufgaben der KI-Compliance betraut?



Frage: Welche Stellen befassen sich bei Ihnen im Unternehmen mit dem Thema KI-Compliance?

Basis: Alle Unternehmen | **Darstellung:** Angaben in Prozent
Mehrfachnennungen möglich

Weitere von Rechtsabteilungen genannte Einsatzfelder und Beratungsthemen

Interessant waren die freiwilligen Angaben auf die offene Frage, welche weiteren Einsatzfelder für KI-Tools in der Rechtsabteilung gesehen werden. Genannt wurden insbesondere die Einführung digitaler Verfahrensakten und das Vertragsmanagement. In der Tat kann der Einsatz von KI die Aktenverwaltung und die Organisation von Verfahren optimieren und den schnellen Zugriff auf Informationen erleichtern.

Ferner wird die Einführung einer eigenen Lösung zum First-Level-Support für Anfragen an die Rechtsabteilungen angestrebt. Dies ermöglicht es den Rechtsabteilungen, effizientere und skalierbare Beratungsleistungen anzubieten, indem häufig gestellte Fragen automatisiert beantwortet und einfache Probleme direkt von der KI gelöst werden. Durch den Einsatz von Natural Language Processing kann damit das Tool

die Geschwindigkeit und Genauigkeit der Interaktionen mit den internen Mandanten verbessern.

Die gleiche Zielrichtung, nämlich die Optimierung des Rechtsservices, dürfte die angesprochene KI-Lösung zur internen Kommunikation im Hinblick auf einzelne Rechtsthemen verfolgen. Ebenfalls intendiert sind die Anbindung an den elektronischen Schriftverkehr mit Gerichten und Anwälten sowie eine KI, die versicherungsrechtliche Themen berücksichtigt.

All diese Themen verdeutlichen beispielhaft die große Varianz des möglichen Einsatzes von KI in der Rechtsabteilung. Statt eines „One size fits all“-Ansatzes gilt es für jede Rechtsabteilung, ihren konkreten Bedarf zu analysieren und mit speziellen KI-Lösungen oder der spezifischen Einstellung allgemeiner KI-Tools zu befriedigen.

In welchen weiteren Einsatzfeldern wendet Ihre Rechtsabteilung KI-Tools an oder plant dies?

Anbindung an den elektronischen Schriftverkehr mit Gerichten und Anwälten.

Einführung digitaler Verfahrensakten.

Eigene KI Lösung zum First-Level-Support

Suche in externen Datenbanken

KI, die versicherungsrechtliche Themen berücksichtigt.

Für interne Kommunikation zu einzelnen Themen: Ein Textdokument zu bestimmten Themen, Newsletter im Intranet

Risikosteuerung

Vertragsmanagement

Entscheidungshilfen

Welche weiteren KI-bezogenen Fragestellungen sind bereits vom Unternehmen bzw. Konzern an Sie herangetragen worden?

Automatisierte Weiterbildungsempfehlung für Mitarbeitende

Fragen zu Datenschutz

DSGVO-konforme Einsatzbarkeit, Richtlinie zur Nutzung von KI-Tools

KI-Nutzung für die Stundenplan-Erstellung.

Setup und generelle Einsatzmöglichkeiten

Implementierung von KI im Geschäftsprozess

Auch die Antworten auf die offene Frage, welche zusätzlichen Rechtsthemen sich im Unternehmen schon gestellt haben, waren sehr aufschlussreich. Von besonderem Interesse waren bei den Befragten Themen rund um den Datenschutz und die DSGVO-Konformität bei der Verwendung von KI. Folgerichtig wurde in diesem Zusammenhang auf das Erfordernis der Einführung von Richtlinien zur Nutzung von KI-Tools hingewiesen.

Besonderen Raum nahmen auch Fragen im Bereich Personal und Arbeitsorganisation ein: Genannt wurden die rechtlichen Fragen bei einer automatisierten Weiter-

bildungsempfehlung für Mitarbeitende oder der KI-Nutzung zur Stundenplanerstellung. Beratungsbedarf wird sich in diesem Bereich wohl vor allem im Arbeitsrecht und im Datenschutzrecht ergeben.

Schließlich werden Rechtsabteilungen auch ganz allgemein in die Implementierung von KI in den Geschäftsprozess eingebunden. Dies ist zu begrüßen, da bei einer frühzeitigen Beiziehung rechtlicher Expertise und deren rechtzeitiger Integration in solch langfristige Projekte gewährleistet wird, dass die Einführung von KI im Unternehmen von Anfang an rechtskonform erfolgt.

Fazit

Die vorliegende Umfrage hat die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten von KI in der Rechtsabteilung untersucht und dabei sowohl Potenziale als auch Herausforderungen aufgezeigt. Zwar können KI-Technologien bedeutende Effizienzsteigerungen bewirken, jedoch begegnet derzeit rund die Hälfte der befragten Unternehmen der Implementierung von KI-Tools noch mit Zurückhaltung und plant keine zeitnahe Integration in den Arbeitsalltag.

Mit Spannung sind aktuelle Änderungen am Markt sowie der regulatorischen Rahmenbedingungen zu verfolgen. Die KI-Verordnung zielt darauf ab, das Vertrauen der Nutzer in KI-Systeme zu stärken und deren Akzeptanz zu fördern. Mit gezielten Maßnahmen und klaren Richtlinien soll der Weg für eine breitere und effizientere Nutzung von KI – auch in der Rechtsabteilung – geebnet werden.

Die Nutzung von KI in der Rechtsabteilung könnte ein vielversprechender Schritt in Richtung einer modernen und zukunftsfähigen Rechtsdienstleistung sein. Die Herausforderungen sind nicht zu unterschätzen und die Transformation erfordert Mut, Innovationsgeist und ein tiefes Verständnis sowohl der rechtlichen als auch der technologischen Landschaft. Nur so kann die Rechtsabteilung von morgen nicht nur effizienter, sondern auch resilienter und dynamischer agieren.



Umfragedesign

Die vorliegende Studie basiert auf einer im April/Mai 2024 durchgeführten Umfrage zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in Rechtsabteilungen großer deutscher Unternehmen verschiedenster Branchen. Darüber hinaus wurde auch nachgefragt, zu welchen KI-Rechtsthemen sich bei den Rechtsabteilungen bereits aus dem Unternehmen heraus Beratungsbedarf ergab.

Es wurden insgesamt 100 telefonische Interviews nach einem Top-down-Ansatz basierend auf der Unternehmensgröße durchgeführt. Nahezu alle befragten Unternehmen haben im abgelaufenen Jahr einen Umsatz von über 100 Millionen Euro erwirtschaftet, bei vielen Unternehmen lag der Umsatz bei über einer Milliarde Euro. Es wurden Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe, dem Handel sowie dem Dienstleistungssektor befragt – die Umfrage hat keine signifikanten Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen offengelegt.

Den Umfrageergebnissen folgend besteht die Studie aus zwei Teilen: Im ersten Teil wird der KI-Einsatz in Rechtsabteilungen beleuchtet, während sich der zweite Teil mit der Nachfrage bei Rechtsabteilungen im Hinblick auf KI-rechtliche Fragestellungen beschäftigt.

Durchführendes Institut: **verian**

Umfragedesign

KI in der Rechtsabteilung



Befragungsgebiet

Bundesrepublik Deutschland



Zielgruppe

Verantwortliche in Rechtsabteilungen von Großunternehmen



Auswahlverfahren

Top-down nach Unternehmensgröße



Methode

Telefonische Interviews



Stichprobengröße

100 Interviews



Erhebungszeitraum

April und Mai 2024

Methodischer Hinweis: Die dargestellten Anteilswerte sind auf ganze Zahlen gerundet. Bei Fragen mit mehreren möglichen Antwortoptionen können die aufaddierten Nennungen 100 Prozent überschreiten.

Autoren

Noerr



Prof. Dr. Peter Bräutigam
Partner
peter.braeutigam@noerr.com
T +49 89 28628125



Georg Edelmann
Partner
georg.edelmann@noerr.com
T +49 89 28628169



Daniel Happ
Partner
daniel.happ@noerr.com
T +49 69 971477331



Dr. Georg Christian Langheld LL. M.
Associated Partner
georg.langheld@noerr.com
T +49 89 28628155



Dr. Christoph Rieken
Partner
christoph.rieken@noerr.com
T +49 89 28628307



Dr. Daniel Rücker LL.M.
Partner
daniel.ruecker@noerr.com
T +49 89 28628457



Pascal Schumacher
Partner
pascal.schumacher@noerr.com
+49 30 20942030

Impressum

Herausgeber
Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB
Brienner Str. 28
80333 München
noerr.com

Umfrageinstitut
Verian Deutschland

Gestaltung
SecondFloor Design, Düsseldorf

© 2024 Noerr Partnerschafts-
gesellschaft mbB
Alle Rechte vorbehalten

Über Noerr

In einer sich rasant wandelnden Welt antizipiert Noerr Entwicklungen, verwandelt Veränderung in Vorteil und öffnet Pfade in die Zukunft. Zu Hause in der ganzen Breite und Tiefe des Wirtschaftsrechts entwickelt die Kanzlei mit 500 Beraterinnen und Beratern Lösungen mit strategischem Weitblick. Gemeinsam verhelfen sie internationalen Konzernen, Familienunternehmen, Finanzinvestoren und dem öffentlichen Sektor zu größter Wirkung, Zukunftsfähigkeit und Resilienz.

Noerr ist Partner weltweiter Top-Kanzleien und exklusives deutsches Mitglied von Lex Mundi, dem global führenden Netzwerk unabhängiger Kanzleien mit umfangreicher Erfahrung in mehr als 125 Ländern.

